

Stenographisches Protokoll

567. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Donnerstag, 18. März 1993

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung
2. Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG-Novelle 1993)
3. Beschuß betreffend GATT; Änderungen der Liste XXXII – Österreich
4. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift
5. Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Anhängen und Anlage
6. Internationales Übereinkommen von 1989 über Jute und Jute-Erzeugnisse samt Anlagen
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 27467)

Schreiben des Präsidenten des Burgenländischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 27467)

Angelobung der Bundesräte Ing. Anton Kainz (Burgenland) und Michaela Rösler (Steiermark) (S. 27467)

Personalien

Krankmeldungen (S. 27467)
Entschuldigungen (S. 27467)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 27467)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 27468)

Verhandlungen

(1) Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993: Änderung des Bundesgesetzes zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung (494/A-II-8905 u. 978/NR sowie 4495/BR d. B.)

Berichterstatterin: H i e s (S. 27468; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27483)

Redner:

Dr. P u m b e r g e r (S. 27469),
P r a m e n d o r f e r (S. 27472),
C r e p a z (S. 27474),
Mag. L a k n e r (S. 27476),
J a u d (S. 27477),
K o n e č n y (S. 27479) und
Bundesministerin R a u c h - K a l l a t (S. 27481)

(2) Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993: Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG-Novelle 1993) (965 u. 980/NR sowie 4496/BR d. B.)

Berichterstatter: G a n t n e r (S. 27484; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27486)

Redner:

K a i n z (S. 27484) und
Dr. L i n z e r (S. 27485)

(3) Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend GATT; Änderungen der Liste XXXII — Österreich (781 u. 981/NR sowie 4497/BR d. B.)

Berichterstatter: **G a n t n e r** (S. 27486; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27486)

Gemeinsame Beratung über

(4) Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift (958 u. 982/NR sowie 4498/BR d. B.)

(5) Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993: Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Anhängen und Anlage (960 u. 983/NR sowie 4499/BR d. B.)

Berichterstatter: **J a u d** [S. 27487; Antrag, zu (4) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen beziehungsweise zu (5) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27494]

Redner:

Mag. L a n g e r (S. 27487),
Ing. R o h r (S. 27490),
Staatssekretärin Dr. F e k t e r (S. 27491) und
Ing. P e n z (S. 27492)

(6) Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993: Internationales Übereinkommen von 1989 über Jute und Jute-Erzeugnisse

samt Anlagen (920/NR sowie 4500/BR d. B.)

Berichterstatter: **D k f m. Dr. F r a u s c h e r** (S. 27495; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27495)

(7) Beschuß des Nationalrates vom 11. März 1993: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die Förderung und den Schutz von Investitionen (922/NR sowie 4501/BR d. B.)

Berichterstatter: **W ö l l e r t** (S. 27495; Antrag, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 27497)

Redner:
Dr. K a r l s s o n (S. 27496)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte **Mag. B ö s c h** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Richtlinien für Prozeßvertreter der Republik Österreich vor Straßburger Menschenrechtsinstanzen (923/J-BR/93)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte **M e i e r** und Genossen (845/AB-BR/93 zu 904/J-BR/93)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte **J a u d** und Kollegen (846/AB-BR/93 zu 905/J-BR/93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Erich Holzinger: Ich eröffne die 567. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 566. Sitzung des Bundesrates vom 4. März 1993 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Siegfried Dillersberger und Bernhard Gauster.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Alfred Gerstl, Stefan Prähauser und Herbert Weiß.

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten des Steiermärkischen und Burgenländischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreiben.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Bundesrat Erich Moser hat mir mit Schreiben vom 26. Februar 1993, eingelangt am 3. März 1993, mitgeteilt, daß er auf sein Mandat verzichtet.

Ich beehe mich, Ihnen dies zur Kenntnis zu bringen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Franz Wegart

Präsident des Steiermärkischen Landtages“

Das zweite Schreiben:

„An die Parlamentsdirektion

Bundesratsdienst

Bundesrat Helmut Bieler, HS-Lehrer, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Sulzriegel 38, SPÖ, hat mir, wie aus der beiliegenden Erklärung ersichtlich ist, mitgeteilt, daß er mit Ablauf des 17. März 1993 sein Bundesratsmandat zurücklegt. Auf dieses freiwerdende Mandat rückt sein Ersatzmann Ing. Erwin Kaipel, Techniker, 7422 Riedlingsdorf, Untere Hauptstraße 28, SPÖ, nach.

Die dadurch notwendige Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates wird der Burgenländische Landtag in seiner Sitzung am Donnerstag, dem

18. März 1993 durchführen. Die Parlamentsdirektion wird unmittelbar danach vom Ergebnis dieser Wahl in Kenntnis gesetzt.

Dr. Wolfgang Dax

Präsident des Burgenländischen Landtages“

Angelobung

Präsident: Die neuen Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Herr Ing. Anton Kaipel.

Bundesrat Ing. Anton Kaipel (SPÖ, Burgenland): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete Pirchegger: Frau Michaela Rösler.

Bundesrätin Michaela Rösler (SPÖ, Steiermark): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. März 1993, Zl. 800.420/33, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesmini-

Schriftführerin Grete Pirchegger

sters für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek am 18. März 1993 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel und am 24. sowie am 25. März 1993 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe alle Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 4 und 5 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen und ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gestatten Sie mir, daran zu erinnern, daß es heuer 60 Jahre her ist, daß alle drei Präsidenten des Nationalrates ihr Amt zurücklegten — ein Fall, für den die Geschäftsordnung des Nationalrates keine Regelung vorgesehen hatte. Die Bundesregierung

erklärte, daß sich der Nationalrat selbst ausgeschaltet habe.

In dieser Phase der österreichischen Geschichte war der Bundesrat die einzige parlamentarische Körperschaft auf Bundesebene, die ihre Verhandlungen fortsetzte und so Raum für eine dem demokratischen System entsprechende politische Auseinandersetzung bot.

In dieser Zeit hielt der Bundesrat bis zum Verbot der Sozialdemokratischen Partei im Februar 1934 mehr als 20 Sitzungen ab und erwies sich damit als eine der Demokratie dienende Einrichtung in einer politisch sehr schwierigen Zeit.

Es scheint mir wichtig zu sein, auf diese Bedeutung des Bundesrates in der Geschichte unserer Republik hinzuweisen. (*Allgemeiner Beifall.*)

1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung geändert wird (494/A-II-8905 und 978/NR sowie 4495/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz- und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Christine Hies: Herr Präsident! Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Um den internationalen Verpflichtungen zu entsprechen und um auf internationaler Ebene gleichberechtigt mitarbeiten zu können, sollen nunmehr anstatt einseitiger Schritte Österreichs die multilateralen Bestrebungen verstärkt werden. Es wird daher bei gleichzeitiger Beibehaltung und Aufwertung des freiwilligen Gütezeichens für Holz aus nachhaltiger Nutzung sowie des zur Beratung eingerichteten Beirates jeder andere einseitige Schritt Österreichs vermieden, aber auch in einem weiteren Anstoß angeregt, sich international für die Schaffung akkordierter Instrumente zur Information über Holz und Holzprodukte einzusetzen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 16. März 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile ihm dieses.

9.13

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Vor fast einem Jahr, genau am 12. Juni 1992, saßen wir hier beisammen und beschlossen das vielzitierte, vielgepriesene Tropenholzgesetz. Damals war Ihre Vorgängerin, Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel, nicht anwesend: Sie befand sich zu diesem Zeitpunkt gerade in Rio de Janeiro. In ihrem Köfferchen befand sich – außer den üblichen Notwendigkeiten, die man für eine längere Reise braucht – der Entwurf dieses Tropenholzgesetzes. Sie glaubte, bei dieser größten Umweltkonferenz aller Zeiten in Rio de Janeiro, bei der mehr als 30 000 Delegierte anwesend waren, gerade dort mit diesem Gesetz Furore machen zu können. – Meines Wissens nach wurde dieses Gesetz allerdings erst gar nicht aus dem Köfferchen hergeholt, sondern nach Anhörung der verschiedenen Delegierten hatte es Frau Bundesministerin Feldgrill vorgezogen, dieses Gesetz erst gar nicht zu erwähnen, denn die Ergebnisse, die gerade bei der großen Umweltkonferenz in Rio de Janeiro in bezug auf den Umweltschutz und auf die Erhaltung von Pflanzen und Tieren erzielt wurden, sind eher als mickrig zu bezeichnen.

Wenn ich hiezu beispielsweise die Haltung der USA zum Artenschutz anführe: Nicht einmal der Schutz verschiedener bedrohter Tierarten konnte von den Vereinigten Staaten, der mächtigsten Nation der Welt, mitbeschlossen werden. Die USA stimmten dieser Forderung bei der Konferenz in Rio nicht zu. – Was von dieser Konferenz übrigblieb, war nichts anderes als einige Grundsatzmerkmale und Randforderungen, deren Durchsetzung bis heute auf sich warten lässt.

Das österreichische Gesetz zum Schutz des Tropenwaldes, des Regenwaldes, hat also in Rio de Janeiro keinen Anklang gefunden; in der Zwischenzeit hat man in Österreich viel darüber diskutiert, und man ist auf Regierungsebene zu der Übereinstimmung gekommen, daß es vielleicht doch klüger wäre, dieses Gesetz, das die FPÖ vor fast einem Jahr in dieser Form, wie es vorgelegt wurde, abgelehnt hat, wieder aufzuheben.

Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel hat es in der Zwischenzeit vorgezogen, in die steirische Landespolitik abzuwandern – und sie hat dort ihrer Erfolglosigkeit bereits neuen Anstrich verliehen. Die Gemeinderatswahlen in Graz haben gezeigt, daß ihre Vorstellungen auch auf Landesebene keinen großen Widerhall finden.

Sie, Frau Bundesministerin Rauch-Kallat, sind ihre Nachfolgerin. Ich habe Sie nicht persönlich bei der „Pressestunde“ gehört, aber ich habe Zeitungsmeldungen entnehmen können, daß Sie sich vorgenommen haben, in Ihrer Amtszeit nicht dadurch zu brillieren, daß möglichst viele Umweltgesetze beschlossen werden, sondern daß Umweltgesetze auch tatsächlich vollzogen werden.

Gerade was die Novellierung dieses Tropenholzgesetzes betrifft, so wäre gerade das, was damals beschlossen wurde, nämlich die Kennzeichnung der Tropenhölzer, vollziehbar gewesen – aber genau das wird weggestrichen, aber das, was nicht kontrollierbar, was kaum nachvollziehbar ist, nämlich das Gütesiegel für Tropenhölzer aus nachhaltiger Nutzung wird in diesem Gesetz beschlossen.

Also es ist genau das Gegenteil von dem der Fall, was Sie, Frau Bundesministerin, in der „Pressestunde“ angekündigt haben. Auch anderweitig wurde ja bereits Kritik geübt, und als Oberösterreicher, der sich diese ganzen Debatten über das Kernkraftwerk Temelin angehört hat, muß ich feststellen, daß auch diesbezüglich die österreichische Bundesregierung einen sehr eigenartigen Weg im Hinblick auf Umweltschutz geht. Die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers, daß die Weltbank den Bau des Atomkraftwerkes Temelin verhindern könne, beziehungsweise daß da noch nicht das letzte Wort gesprochen sei, wurde sofort widerlegt. Die beiden Václavs aus Tschechien, nämlich Havel und Klaus, haben ihm eine gehörige Lektion erteilt: Havel hat unserem Bundeskanzler mitgeteilt, daß er sich nicht in die inneren Angelegenheiten Tschechiens einmischen solle. – Und was diese Äußerung bezüglich Weltbank anlangt, so wurde das ohnehin sofort als unrealistisch qualifiziert.

Das letzte Wort ist da sicher schon gesprochen, und ich konnte erfahren, daß bereits die Stromleitung von Temelin nach Linz, und zwar zunächst bis zur tschechisch-österreichischen Grenze, fix geplant ist und daß der Ausbau von der Grenze bis Linz auch nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Auf der einen Seite gibt es Zusicherungen, daß man sich mit aller Kraft dafür einsetzen werde, daß das Atomkraftwerk Temelin verhindert werden solle – andererseits jedoch werden heftigst Planungsarbeiten betrieben, damit Österreich nur ja rechtzeitig genug Strom aus dem AKW Temelin beziehen kann.

Man ersieht daran diese Ambivalenz in bezug auf Umweltschutz, eine gewisse Diskrepanz zwischen Wirtschaft und Umweltpolitik. Und nicht zuletzt darauf ist es zurückzuführen, daß es in den letzten Jahren einen starken Verschleiß an Umweltministerinnen in Österreich gab: Frau

Dr. Alois Pumberger

Flemming hat relativ bald abgedankt, Feldgrill-Zankel konnte auch nicht lange die Stellung halten. Ich freue mich jedenfalls, daß Sie, Frau Bundesministerin, bereits 100 Tage lang, sogar etwas mehr, durchgehalten haben, aber: Die „Schonzeit“ ist jetzt vorbei.

Man muß, auch wenn Sie ein Dame sind, ein bißchen schärfer ins Gericht mit Ihnen gehen, was Ihre Vorhaben, Ihre Äußerungen und Stellungnahme zur Umweltpolitik anlangt.

Frau Bundesministerin! Sie haben bereits gezeigt, daß Sie dem Druck der Wirtschaft — nicht einmal in Ihrer eigenen Partei — nicht standhalten konnten. Sie haben gezeigt, daß Sie die hohen Ideale, die Sie in umweltpolitischen Belangen hatten und die Sie ganz hehr zu Beginn Ihres Amtsantrittes verkündet hatten, bereits zurückstecken mußten: mehr unfreiwillig als freiwillig, jedoch nach heftiger Kritik auch aus Reihen der ÖVP.

Meine Damen und Herren! Ich beobachte da ein Syndrom, das der SPÖ im Falle Ausserwinkler bereits bestens bekannt ist, der ja auch von den eigenen SPÖ-Ministern heftig kritisiert wird, so daß er seine Gesetzentwürfe neu überdenken, ja teilweise zurücknehmen mußte. Und dieses „Ausserwinkler-Syndrom“ scheint auch jetzt beim Umweltministerium Platz zu greifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umweltpolitik — gerade das, was heute hier besprochen werden soll, nämlich der Regenwald — ist ein viel zu wichtiges Thema, um es zu verharmlosen. Der Schutz des Regenwaldes muß uns allen gerade im Sinne unserer Nachkommen ein großes Anliegen sein. Wenn wir uns in Erinnerung rufen — ich habe das bereits voriges Jahr hier gesagt —, daß jährlich mehr als das Doppelte der Fläche Österreichs gerodet wird — unwiederbringlich verloren, nie wieder aufforstbar —, dann müssen wir uns schon fragen: Warum tun wir nichts Wirksames dagegen?

Wir wissen auch, daß 50 Prozent sämtlicher Pflanzen- und Tierarten auf dieser Erde in den Regenwäldern ihre Lebensgrundlage finden. Angesichts dieser Tatsache können wir auf keinen Fall zustimmen, daß Tierarten und Pflanzenarten in dieser enormen Zahl einer Bedrohung ausgesetzt werden.

Die Problematik ist also groß. Die Konstanz, die Kontinuität und die Qualität unseres Weltklimas sind nicht unerheblich vom „grünen Gürtel“ dieser Erde, der sich um den Äquator spannt, abhängig. Die gesamte Klimaqualität darf durch eine unkontrollierte und ungehemmte Rodung nicht beeinflußt und bedroht werden.

Die Gesetzgebung verfolgte vor einem Jahr eine gute Absicht: Österreich als kleines Land

sollte eine Vorreiterrolle spielen. Sie wollten durch einen kontrollierten Import und durch eine Kennzeichnung des Tropenholzes und durch die Einführung eines Gütezeichens einen Weg beschreiten, der sicherlich international Anklang gefunden hätte. (Bundesrat Strutzenberger: *Aber nicht hat!*)

Gerade aus Furcht vor dieser Reaktion, vor diesem Beispiel, dem viele Länder dieser Erde gefolgt wären (Bundesrat Strutzenberger: *Sagen Sie mir eines!*) — ich bin sicher, daß es viele Länder gegeben hätte, die sich an uns ein Beispiel genommen und sich auf Österreich berufen hätten —, haben Malaysia, Indonesien und andere Tropenholz-Exportländer heftig reagiert. Es war niemals die Wirtschaft von Indonesien oder von Malaysia deswegen bedroht, weil Österreich keine Holzexporte mehr aus diesen Ländern tätigte. Vielmehr war es die Beispieldwirkung, die man fürchtete. (Beifall der Bundesrätin Dr. Riess.)

Österreich hat dem Druck Malaysias und Indonesiens nicht standgehalten, gerade nicht dem Druck jener Länder, von denen wir wissen, daß dort permanent Menschenrechte verletzt werden. Gerade von Ländern, die es nicht einmal zustande bringen, Menschenrechte zu respektieren, und die sie laufend auf das größte verletzen, läßt sich der Wohlfahrtsstaat Österreich, der vorbildliche Staat Österreich unter Druck setzen und nimmt ein beschlossenes Gesetz kritiklos wieder zurück, und zwar nur deshalb, weil 1 bis 2 Milliarden Schilling an Umsatzrückgang befürchtet werden. (Bundesrat Strutzenberger: *Arbeitsplätze schon auch!*)

Es werden vielleicht einige Arbeitsplätze gefährdet sein. (Bundesrat Strutzenberger: *Nicht vielleicht, mit Sicherheit!*) Aber wenn man in Relation setzt: Verlust von Arbeitsplätzen auf kurze Zeit in beschränktem Ausmaß oder die Vernichtung des Regenwaldes, unwiederbringlich, auf unbeschränkte Zeit, dann muß man sagen: Diese zwei Negativa können in überhaupt keine Relation gesetzt werden. (Bundesrat Strutzenberger: *Glauben Sie, Österreich hätte das, was Sie gesagt haben, verhindern können?*) Österreich hätte eine Vorreiterrolle gespielt. (Bundesrat Strutzenberger: *Niemand hat etwas getan!*)

Herr Vizepräsident! Beispielgebend hätte Österreich für viele Länder dieser Welt eine Rolle gespielt. Genau das war Ihre Argumentation vor einem Jahr. Sie, die Kollegen von der SPÖ und die Kollegen von der ÖVP, haben damit argumentiert. (Bundesrat Strutzenberger: *Ich bleibe auch dabei!*) Lesen Sie nach die Protokolle vom 12. Juni 1992. Darin steht, wie wichtig die Vorreiterrolle Österreichs ist. (Bundesrat Strutzenberger: *Da wart ihr dagegen!* Jetzt

Dr. Alois Pumberger

auf einmal ist die Vorreiterrolle so gut! – Weitere heftige Zwischenrufe.)

Präsident (das *Glockenzeichen* gebend): Am Wort ist Herr Bundesrat Pumberger!

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (fortsetzend): Danke vielmals! – Gerade diese Argumentation ist es, die ich heute vorbringe. Und gerade mit dieser Ihrer Argumentation kann man auch heute noch Umweltpolitik betreiben. Sie war es, die zu diesem Gesetz am 12. Juni 1992 geführt hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Gegen das Sie waren!*) In der Zwischenzeit hat sich, Herr Vizepräsident, in diesem Zusammenhang nichts Bewegendes in Österreich oder sonstwo auf der Welt getan. Es hat sich nur das eine geändert: In der Zwischenzeit wurden wieder 170 000 km² Wald unwiederbringlich gerodet. Das müßte Ihnen doch zu denken geben!

Es ist sicher nicht erfreulich, Arbeitsplätze – auch nur für kurze Zeit – zu verlieren. Das ist problematisch, das sehe ich im Sinne der Betroffenen sehr wohl ein. Nur: Wesentlich problematischer ist es, in dieser Sache nichts Wesentliches zu unternehmen, dieses Gesetz zurückzunehmen. Wir Freiheitlichen haben, wie Sie sich noch sehr gut erinnern können, dieses Gesetz vor einem Jahr abgelehnt. Sehr richtig! Aber wir taten dies nicht deswegen, weil wir gegen den Schutz des Regenwaldes sind, sondern deshalb, weil in diesem Gesetz viel zu wenig für den Schutz des Regenwaldes enthalten war. (*Heftiger Widerspruch und ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) In diesem Gesetz war nur mehr ein Rudiment dessen enthalten, was ursprünglich geplant war.

Nach vielen, vielen Abstrichen – Ersatzzoll von 70 Prozent; die Kennzeichnungspflicht wäre viel strenger zu handhaben gewesen; viele andere Dinge noch waren ursprünglich geplant – ist das von mir voriges Jahr so genannte „Pickerl-Gesetz“ übriggeblieben, und zwar nur die Bestimmung, daß man Tropenholzprodukte in Österreich kennzeichnet, daß man Importwaren von Tropenholz kennzeichnen muß mit einem schönen Pickerl, 10 mal 10 cm groß. Eingeführt wurde auch ein „Gütesiegel“ mit einem grünen Bäumchen darauf. Ich spreche Ihnen da die gute Absicht nicht ab. Aber nachweisen, ob Tropenholz wirklich aus nachhaltiger Nutzung stammt, ob wirklich im Herkunftsland nachhaltige Nutzung betrieben wird, können wir zurzeit kaum. Auch die dafür eingesetzte Kommission kann das nur sehr schwer beurteilen, was ich hiermit unterstellen möchte, denn die nachhaltige Nutzung ist ein Problem für sich. Wenn man langlebige Hölzer rodet und mit schnellebigen Hölzern wieder aufforstet, so kann man frühestens eine Generation später beurteilen, ob der Regenwald in seiner Qualität und in den Flächen der derzeitigen Rodung wiederhergestellt wurde. Lediglich dieses

„Gütesiegel“ bleibt. Das ist eigentlich nicht sehr viel.

Heute wird, wie ich sehr stark befürchte, mit der Mehrheit dieses Hauses beschlossen werden, daß auch die Kennzeichnungspflicht fällt. Es tut mir sehr leid um unsere Umwelt. Es tut mir auch sehr leid um unsere Frau Umweltministerin, weil sie ganz genau weiß, welcher Rückschritt damit gemacht wird. Sie weiß das ganz genau. Sie hat es mehrmals zum Ausdruck gebracht, und sie hat sogar angedroht, außerparlamentarisch Wege zu suchen, außerhalb des Gesetzgebers Wege zu suchen, um doch noch eine Möglichkeit zu finden . . . (*Bundesministerin Rauh - Kallat: Das ist ein Mißverständnis, Herr Kollege!*) Sie haben es so formuliert. Sie wollen doch noch eine Möglichkeit finden, Mittel und Wege außerhalb des Gesetzgebers . . . (*Bundesministerin Rauh - Kallat: Aber nicht außerhalb des Gesetzes! Ich werde es Ihnen dann erklären!*) Ich habe nicht gesagt, außerhalb des Gesetzes. – Sie wollen Mittel und Wege finden, Tropenholz vermehrt zu schützen.

Ich bin schon sehr gespannt darauf, wie Sie das bewerkstelligen werden. Der Druck des Wirtschaftsflügels in der ÖVP wird Sie wahrscheinlich erdrücken. (*Ruf bei der ÖVP: Minister Schüssel nicht! – Heiterkeit.*) Ich weiß, Herr Minister Schüssel ist vom Körpergewicht her nicht so gebaut (*Heiterkeit*), daß er zu einer akuten Bedrohung für unsere Frau Minister werden könnte. Ich habe das symbolisch, wie Sie ja alle sicher wissen werden, gemeint.

Ein gewisser Galgenhumor ist hier bemerkbar. (*Bundesrat Konečny: Bei Ihnen!*) Der Ernst der Sache ist jedoch unverkennbar. Die Aufhebung der Bestimmungen vom 12. Juni 1992, das Tropenholz zu kennzeichnen, bereitet mir große Sorge; vielen von Ihnen, wie ich weiß, auch.

Wenn der Druck der tropenholzproduzierenden Länder auch groß war, so hätte es immer noch die Möglichkeit gegeben, diese Kennzeichnungspflicht auf alle Hölzer, auch auf unsere einheimischen Hölzer auszudehnen. Damit wäre der Forderung dieser Länder Genüge getan gewesen. Was machen wir? – Wir machen Fleißaufgaben – wie in vielen anderen Dingen auch. Wir beugen uns dem Druck nicht nur, sondern wir machen gleich vorauselende Schritte. Wir heben das „Pickerl-Gesetz“ zur Gänze auf. Wir brauchen nicht mehr zu kennzeichnen. Wir werden Tropenholz weiter importieren und werden dem Bürger sozusagen freie Hand im Einkauf, im Verbrauch und in der Benutzung der Tropenhölzer lassen.

Ob das mit Ihrem Gewissen vereinbar ist, das, meine Damen und Herren, steht auf einem anderen Blatt. Ich glaube, daß Sie heute zwar die Ver-

Dr. Alois Pumberger

antwortung tragen dafür, aber daß Sie eines Tages — ich habe das schon vor einem Jahr gesagt — von Ihren Kindern zur Verantwortung gezogen werden. Denn die werden eines Tages sagen: Warum habt ihr das nicht geändert, warum habt ihr da nicht Einhalt geboten, warum habt ihr nicht einmal dieses mickrige „Pickerl-Gesetz“ gelassen? — Das wäre zumindest ein Anfang gewesen, ein Anfang und ein Beispiel für andere Länder.

Wohlwollendes Nicken stelle ich hier auf der Regierungsbank fest. (*Bundesrat Strutzemberger: Das war gegenseitig!*) Ich glaube, Sie nicken sich gegenseitig zu und nicht meinen Ausführungen. Das befürchte ich beinahe. (*Heiterkeit.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich ist ein kleines Land, und ich bin es geradezu schon gewohnt, daß sich Österreich einem Druck sehr leicht beugt. Wenn wir uns einem Druck von Ländern beugen, deren menschenrechtliche Qualitäten gar nicht so im Vordergrund stehen, dann weiß ich auch, daß wir uns sehr leicht einem Druck beugen, der aus Ländern kommt, die sich in unmittelbarer Nähe befinden.

Ich habe erst vor kurzem mit Befremden zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir uns einem Druck aus der EG sehr leicht beugen. Als Beispiel darf ich nur die Sache mit Grundig anführen. Die Förderung für Grundig wurde von der französischen Regierung kritisiert. Sofort wurde dem Druck nachgegeben. Wir werden es also, wenn wir uns der EG annähern und uns an die EG anschließen, auch es dort nicht leichter haben, wenn wir uns schon jetzt als außenstehendes Land, zu einem Zeitpunkt, wo wir noch nicht in der EG sind, dem Druck eines einzigen EG-Landes kommentarlos beugen und sofort die Förderungen zurückzahlen. (*Bundesrat Strutzemberger: Sie beugen sich oft dem Druck eines einzigen Mannes!* — *Heiterkeit.*) Eines einzigen Mannes, der stellvertretend für ein einziges EG-Land steht; also es ist immerhin ein gewichtiger Mann gewesen. (*Bundesrat Konečný: Für Grundig ist gar nichus zurückgezahlt worden!*)

Wenn ich mir dieses Beispiel so in Erinnerung rufe, so muß ich sagen: Ich sehe nicht sehr rosig für unsere europäische Zukunft. Wir müssen mehr Selbstbewußtsein gewinnen. Wir müssen mehr Standhaftigkeit zeigen, denn sonst wird man über uns „drüberfahren“, und viele andere werden über uns bestimmen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf abschließend noch einmal — ich weiß, ich habe geringe Hoffnung, und ich habe auch nicht vor, wie es im Nationalrat der Fall war, hier einen Rekord zu brechen und statt zehneinhalb elf Stunden zu reden; ich möchte Sie mit dem Rede-

schwall verschonen —, ich darf also an Ihre Vernunft appellieren: Geben Sie der Institution Bundesrat einmal jenes Gewicht, das ihm zusteht! Lassen Sie den Bundesrat nicht weiterhin in diese Bedeutungslosigkeit absinken. (*Bundesrat Ing. Penz: Sagen Sie das Ihren Kollegen!* — *Bundesrat Strutzemberger: Sagen Sie das der Kollegin Riess!*) Zeigen Sie Profil! Stimmen Sie nicht so ab, wie Ihnen das die Kollegen von ÖVP und SPÖ im Nationalrat vorkauen, die sich ihrerseits wiederum dem Druck einiger weniger beugen mußten. Und nur einer von Rot und nur einer von Schwarz hatte die Stirn, sich diesem Druck entgegenzusetzen und gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Zeigen Sie Profil! Zeigen Sie, daß Sie als Bundesräte ein freies Mandat haben! Haben Sie ein Herz für die Umwelt! Haben Sie ein Herz für den Schutz des Regenwaldes! Und beweisen Sie das auch mit Ihrem Verhalten bei der Abstimmung! (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.35

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile ihm dieses.

9.35

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Geschichte um dieses Tropenholz und um die Tropenholzverordnung ist kurz, inhaltsreich und einprägsam.

Herr Kollege Pumberger! Die Politik ist die Kunst des Möglichen — das wurde selbst gestern in diesem Gremium, in dieser Enquete zur EG festgestellt —, und ich glaube nicht, daß es Ihnen an Einsicht oder an Erfahrung fehlen würde und Sie deshalb die Dinge so dargestellt haben, wie Sie es getan haben, sondern ich meine vielmehr, daß dies eine Haltung in der Politik ist, die halt einfach wieder einmal das Dagegensein in den Vordergrund stellt. Manches, was Sie zum Ausdruck gebracht haben, weist auch darauf hin, wie sehr in der Vergangenheit schon eine Links- und Rechtspolitik, eine Wendehalspolitik von der Oppositionspartei betrieben wurde.

Etwas anderes: die Opposition der Grünen.

Dort sehe ich für meine Begriffe wahrlich umweltpolitische Ideologen am Werk und ideologische Gedanken verankert, die wirtschaftspolitische Überlegungen völlig verdrängen. Das kann man ja der Freiheitlichen Partei Österreichs nicht nachsagen, daß sie nicht auch wirtschaftspolitische Überlegungen hätte, und daher meine ich, daß Sie sich auch dieses Mal in der Aussage in einem großen Widerspruch befinden.

Da Sie meinten, Österreich hätte ein Beispiel geben sollen: Ja, wir haben ein Beispiel gegeben und haben Mut gezeigt, aber ich möchte nicht

Hermann Pramendorfer

fragen, wie es Ihnen ergehen würde und welche Maßnahmen Sie treffen würden, wenn Sie, so wie Österreich, im Regen stehengelassen und international in die Isolation gedrängt würden.

Die Frage um dieses Tropenholzgesetz spielt sich auf zwei Ebenen ab: Umweltschutz, ideologischer Umweltschutz, Wirtschaftspolitik und daraus abgeleitet eine dritte Ebene, und das ist die emotionale Ebene.

Ich sagte, diese Geschichte ist kurz, denn 1991, zum Jahreswechsel, hat man erstmals in den verschiedenen Ausschüssen eine Kennzeichnungspflicht für Tropenholz überlegt, und diese Überlegungen gingen so weit, daß man auch von Ihrer Seite, seitens der Freiheitlichen Partei, einen gänzlichen Importstopp für Tropenholz verlangt hat. Man versuchte, nur solche Importe zuzulassen, die nachweislich aus nachhaltiger Nutzung stammen.

Im März 1992 wurden dann die Ausschüsse des Nationalrates damit befaßt. Es wurden Hearings veranstaltet, zu denen die verschiedensten Fachleute eingeladen wurden, auch vom Zoll, und man erkannte damals, daß all unsere Maßnahmen eher auf eine GATT-Widrigkeit hinauslaufen. Schließlich kam man zu einem Gütesiegel für Tropenholz.

Mit dieser Kennzeichnungspflicht hat man auch verlangt, die Zolltarife auf 70 Prozent anzuheben. Diese Maßnahme wurde sehr bald als GATT-widrig erkannt. Der Herr Minister mußte von seiner Verpflichtung entbunden werden, und dieser Zolltarif mußte zurückgenommen werden.

Gegen Jahresende 1992 wurde immer mehr die Unhaltbarkeit unserer Kennzeichnungspflicht erkannt. Das österreichische Beispiel hat leider keine Nachahmer gefunden.

Wir gerieten mehr und mehr in internationale Isolation, und auch anläßlich vieler Fachtagungen wurden unsere Vertreter auf diese Gesetzesmaterie angesprochen. Von manchen Kritikern wurde zwar Verständnis bekundet, aber keine Bereitschaft, unseren Schritt nachzuahmen. Obwohl andere Staaten zum Zeitpunkt unserer innerparlamentarischen Beratungen signalisierten, daß auch sie eine derartige Regelung anstreben und die Niederlande zum Beispiel für 1995 eine Kennzeichnungspflicht in Aussicht gestellt hatten, wurde dies alles aufgrund der Erkenntnis verworfen, daß diese Vorgangsweise international nicht haltbar sei.

Gerade die Anträge der Freiheitlichen Partei, die diese in den Ausschüssen gestellt hat, hätten dazu geführt, daß man gleichsam einen völligen Importstopp für diese Tropenhölzer verhängt hätte.

Wenn Sie, Herr Dr. Pumberger, meinen, die österreichische Wirtschaft hätte „nur“ — unter Anführungszeichen — ein bis eineinhalb Milliarden Schilling an Aufträgen eingebüßt, so darf ich Ihnen einige Firmen nennen, die nachweislich Exportaufträge verloren hätten: die VOEST-ALPINE einen Auftrag in der Höhe von 300 Millionen Schilling, die Austrian Energy and Environment einen Auftrag in der Höhe von 1,2 Milliarden Schilling, die VOEST-VAMED mit verschiedenen Projekten einen Auftrag im Ausmaß von 2,3 Milliarden Schilling, Elin einen in der Höhe von 1,1 Milliarden Schilling, die private Firma Rosenbauer Aufträge in der Höhe von 220 Millionen Schilling und EMCO einen in der Höhe von 650 Millionen Schilling.

Das Beispiel EMCO darf ich Ihnen hautnah und aus dem persönlichen Erleben vor Augen führen, denn EMCO hat in meiner Nachbargemeinde einen Zweigbetrieb. Diese Firma hat vier Standorte, drei in Salzburg und einen in Oberösterreich in Wolfsegg. Vom dortigen Prokuristen habe ich erfahren, daß die Firma EMCO mit insgesamt 860 Beschäftigten drei Verträge im indonesischen Raum hatte, und ein Auftrag, der fertig unterschrieben war und 650 Millionen Schilling ausmachte, aufs Eis gelegt wurde. Ein zweiter Anschlußauftrag in der Höhe von 300 Millionen Schilling war vertragsfertig ausgehandelt, wurde aber aufgrund des Protestes Malaysias nicht mehr unterzeichnet, und man hat den Vertretern der Firma EMCO signalisiert, daß ein Besuch nicht erwünscht wäre.

Daß eine Firma, die so stark exportorientiert ist, von solchen Maßnahmen aufs schärfste betroffen ist, ist für uns einleuchtend, denn die Firma EMCO exportiert 85 Prozent ihrer Erzeugnisse, und zwar vorwiegend in Länder, in denen Tropenholz bearbeitet wird. In Malaysia richtet diese Firma Schulen und Versuchsanstalten für Holzbearbeitung ein.

Meine Ausführungen zeigen Ihnen, daß wir nicht wegen einer Milliarde oder wegen eineinhalb Milliarden in die Knie gegangen sind, dieses Gesetz novelliert haben, sondern weil die Tatsachen für sich sprechen.

Auch ich als Vertreter der Forstwirtschaft würde es ganz gerne sehen, würde man die Tropenhölzer zurückdrängen können, aber: Bei allem guten Willen und Verständnis für die Umwelt in diesen Ländern ist uns allemal noch das Hemd näher als der Rock. Darüber müssen wir uns auch im klaren sein.

Das österreichische Beispiel hat leider keinen Nachahmer gefunden. Österreich wurde seit Bestehen dieser Kennzeichnungspflicht, obwohl diese nur einige Monate eingeführt war, auf allen internationalen Tagungen, die sich mit Umwelt-

Hermann Pramendorfer

schutz oder Holzhandel beschäftigten, von verschiedenen Vertretern, nicht nur der tropenholzexportierenden Länder, sondern auch von europäischen Staaten, auf die eingeführte Kennzeichnungspflicht angesprochen. Diese wurde vehement als einseitiger Akt verurteilt.

Das ging sogar so weit, daß der Ausschluß Österreichs aus der Internationalen Tropenholzorganisation verlangt und nur mit großer Anstrengung verhindert werden konnte. Unsere Vertreter wurden teilweise persönlich angegriffen und bekamen immer wieder verdeutlicht, welchen „Fehlritt“ Österreich mit dieser gesetzlichen Regelung getan hätte. Inoffiziell wurde Österreich allerdings von einigen Vertretern sowie von Umweltschutzorganisationen für diesen Schritt gelobt. Es war kein Unsinn, bitte, das möchte ich auch ganz klar feststellen, sondern es war das ein Akt, der Nachahmung verdient hätte.

Interessanterweise gingen die Importe aus den tropenholzexportierenden Ländern von 55 000 Tonnen im Jahre 1988 auf 18 000 Tonnen im Jahre 1991 zurück, 1992 waren es 16 000 Tonnen pro Jahr. Es ist beachtlich, daß im dritten Jahr der Export nach Österreich nur noch ein Drittel beträgt. Das ist ein Beispiel dafür, daß wir im eigenen Lande für die Verwendung des heimischen Holzes eintreten und nicht unbedingt die Verwendung von Tropenholz propagieren sollten. Obwohl diese Importe zurückgingen, haben Indonesien und Malaysia einen offiziellen Warenboykott für österreichische Produkte ausgesprochen, der den österreichischen Firmen Auftragsverluste trotz bereits abgeschlossener Verträge in Milliardenhöhe bescherte. Das wäre sinnwidrig!

Mit Zunahme dieser Kritik der tropenholzexportierenden Staaten gelang es Österreich nicht, Verbündete für eine Kennzeichnungspflicht zu gewinnen. Auch Vertreter der EG bedeuteten österreichischen Delegierten, daß sie diese einseitige Regelung zwar akzeptieren, nicht aber unterstützen und verstehen können. Aus diesen Fakten heraus war Handlungsbedarf für uns gegeben.

Österreich wird nicht nachlassen, trotz dieser Gesetzesänderung Verbündete auf internationaler Ebene zu finden, um die Importe beziehungsweise die Exporte dieser Länder vorwiegend aus nachhaltig genutzten Beständen zu forcieren. Wenn wir bedenken, daß diese Länder zum Großteil ehemalige Kolonialländer europäischer Staaten waren, dann dürfen wir auch darauf vertrauen – und ich gebe mich dieser Hoffnung hin –, daß dort weitgehend auch aufgrund waldbaulicher Erkenntnisse, verbunden mit dem Bemühen, die Naturwerte zu erhalten, nur noch Hölzer aus nachhaltiger Nutzung geschlägert und exportiert werden. Daß es Übergriffe in verschiedenen anderen Ländern gibt, das hören wir; das ist be-

dauerlich. Ich hoffe aber sehr, daß es im internationalen Gleichklang aller Maßnahmen gelingen wird, ein Umdenken auch in diesen Ländern herbeizuführen.

Ich darf Ihnen von dieser Stelle aus auch berichten, daß wir auch auf dem Gebiete der Forstwirtschaft erhebliche – nicht nur finanzielle, sondern auch menschliche, personelle – Entwicklungshilfe leisten. Ein Hofrat der Landesregierung Oberösterreichs war monatelang in Entwicklungsländern in Sachen Aufklärung, Entwicklungshilfe, Wissenschaft und Natur unterwegs.

Dessen Aussagen zufolge darf man darauf vertrauen – wenn es auch langsam geht –, daß auch diese Länder zur Einsicht gelangen, daß der Raubbau an ihren Wäldern letztlich die Lebensgrundlage ihres Landes und damit die Lebensgrundlage weiter Gebiete unserer Erde, unseres Planeten zerstört.

Dieses Beispiel, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehrt uns, so glaube ich, auch wieder einmal deutlich, daß erstens ein Land – in dieser Welt der Vernetztheit, der Verstricktheit sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht – nichts im Alleingang ausrichten kann, daß ein Wirtschaftskrieg, ein kalter Krieg niemals zum gewünschten Erfolg führen wird, sondern dieses Land eher in eine internationale Isolation drängt.

Aus den von mir aufgezählten Fakten darf ich mit Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß meine Fraktion dieser Gesetzesänderung ihre Zustimmung geben wird. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 9.51

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile ihr dieses.

9.52

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Geschätzte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Zehntausend Jahre lang haben die Menschen gebraucht, um die von Wald bedeckte Fläche um ein Drittel zu verkleinern. Seit Beginn des Ackerbaus sind von den ursprünglich vorhandenen 6,2 Milliarden Hektar unberührten Urwaldes nur noch 1,5 Milliarden Hektar unberührten Urwaldes übriggeblieben. Zurzeit gehen jedes Jahr 17 Millionen Hektar tropischen Regenwaldes verloren. In Europa gibt es fast keine Urwälder mehr. Die Urwälder sind zum Teil durch Neuapfanzungen ersetzt worden, sie sind daher leider nur noch auf wenige Arten beschränkt.

Auch in Amerika sind nur noch weniger als 5 Prozent der ursprünglichen Wälder als Urwald intakt. Es gibt noch Urwälder im Norden Kanadas und in Russland. Zum Glück sind die Wälder so

Irene Crepaz

weit entfernt und so entlegen, daß die Nutzung noch unwirtschaftlich ist.

3,4 Milliarden Kubikmeter Holz werden jährlich weltweit den Wäldern dieser Erde entnommen. Davon wird etwa die Hälfte als Brennholz verwendet, die weitere Hälfte für Sperrholz, Furniere, Schnittholz, Papier und zu Industrieprodukten verarbeitet.

Man kann behaupten, daß die industrielle Holzwirtschaft ein Hauptgrund für die Zerstörung von Urwäldern in allen Klimazonen ist. Es gibt viele Länder — zum Beispiel Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Neuseeland, Portugal, Südafrika, Spanien und Venezuela —, die große Anpflanzungen vorgenommen haben. Bei diesen Baumanbauungen können bis zu 35 Kubikmeter Holz pro Hektar und Jahr geerntet werden. Mittels solcher Wälder können wohl die Naturwälder geschont werden, aber diese — zum Großteil Monokulturen — sind äußerst anfällig für Krankheiten und Schädlinge.

Während wir hier diskutieren, geht der Raubbau in den Tropen und in den anderen Wäldern weiter, und die letzten Bestände werden abgeholt. Japan ist der größte Importeur von tropischen Hölzern. Die Nachfrage in China steigt ins Gigantische, aber auch in den USA und in Kanada gehen zerstörerische Rodungen im Sinne des momentanen Profits munter weiter. Wie gesagt: Während wir hier diskutieren, wie wir durch ein „Tropenholz-Pickerl“ die Urwälder schützen könnten, werden die letzten Bestände gerodet, so daß sich jene Länder, die mit der Diskussion noch nicht einmal begonnen haben, diese Diskussion eigentlich ersparen können.

Die Bedeutung der Tropenwälder für den Erhalt des Weltklimas dürfte allgemein bekannt sein. Aber nicht nur die Tropenwälder sind wichtig: Auch alte Regenwälder im Nordwesten Nordamerikas speichern Kohlenstoff und sind für unser Weltklima wichtig. Luftverschmutzung und saurer Regen machen auch unseren Wäldern zu schaffen, und so hat unsere Sorge nicht nur den tropischen Wäldern zu gelten. Es müssen auch neue Wege in der Forstwirtschaft begangen werden, vor allem muß in allen Ländern mehr gespart werden. Es muß vor allem auch in waldarmen Ländern das Pflanzen von Bäumen vorangestrieben und auch auf die Pflanzung von verschiedenen Holzarten Bedacht genommen werden.

Wenn ich sage, es muß gespart werden, so meine ich vor allem den Bausektor, wo oft verschwenderisch mit Holz umgegangen wird.

Gigantisch hoch ist in den Industrieländern auch der Papierverbrauch. Steigerungen im Bürobereich und bei der Verpackung sind noch nicht gestoppt. Ein großer Teil des Papiers wird nach

einmaligem Gebrauch weggeworfen. Man könnte sicherlich tonnenweise Papier auch hier im Hause sparen, wenn zum Beispiel beidseitig kopiert und noch mehr als bisher recycelt würde.

Es wäre auch für „Global 2000“ und für andere Umweltschutzorganisationen eine lohnenswerte Aufgabe, wenn sie sich gegen die Verschwendungen von Holz und für umfangreiches Recycling einsetzen würden.

Mit dieser Einleitung möchte ich festhalten, daß ich den Ernst der Situation kenne und weiß, wenn die Vernichtung so wie bisher weiterschreitet — derzeit werden jährlich 150 000 km², das ist zweimal die Fläche von Österreich, abgeholt —, die Abholzung so wie bisher weitergeht, es in 100 Jahren keinen Wald mehr gibt.

Geschätzte Damen und Herren! Österreich wollte eine umweltpolitische Vorreiterrolle übernehmen und Vorbild sein. Die damalige Umweltministerin, Frau Feldgrill-Zankel, wollte vor dem Gipfel in Rio noch glänzen und hat ohne internationale Absprache diese Tropenholzverordnung durchgesetzt.

Sie, ja nicht nur sie, sondern wir alle sind einer groben Fehleinschätzung unterlegen. Leider ist kein einziger anderer Staat unserer Kennzeichnungspflicht gefolgt. Im Gegenteil: Durch diese Maßnahmen wurde Österreich geradezu zu einem Außenseiter in Fragen des Waldschutzes. Es mag sein, daß Österreich vor der Wirtschaft in die Knie ging, aber in Zeiten wie diesen können wir uns keinen zusätzlichen Verlust von Arbeitsplätzen leisten. Und ich persönlich möchte mit meiner Entscheidung auch nicht daran schuld sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch ich habe mich — wie der Kollege Pramendorfer — mit verschiedenen Firmen in Verbindung gesetzt, und ich habe dieselbe Liste und weiß, wie viele Arbeitsplätze wirklich verlorengehen würden.

Auch die Rücknahme — faktisch jetzt schon die zweite; ich erinnere nur an die Zollrücknahme — ist sicherlich kein Ruhmesblatt für Österreich und leider auch kein Ruhmesblatt für den österreichischen Parlamentarismus. Ich verstehe den Theaterdonner der Grünen, sind sie doch auch ihren Aktivisten verpflichtet. Außerdem ringen sie mit Profilierungssüchten. Ich bin der Ansicht, daß ein starkes Festhalten an diesem „Tropenholz-Pickerl“ keinen einzigen Baum im Tropenwald schont.

Österreich hätte sich wirklich vermehrt international absprechen sollen. Leider funktionieren Vorreiterrollen wie beim Katalysatorgesetz aber nicht immer. Aber, geschätzte Damen und Herren, auch ohne Pickerl und Kennzeichnung muß

Irene Crepaz

es gelingen — und ist es uns auch gelungen —, das Umweltbewußtsein in der Bevölkerung zu stärken. Der Rückgang bei Tropenholzimport in den letzten Jahren von 50 000 auf 16 000 Tonnen, wie wir schon gehört haben, beweist uns, daß die österreichischen Konsumenten zusehends den Kauf von Tropenholz meiden. Gerade junge Leute sind sehr umweltbewußt. Und da muß ich Ministerin Rauch-Kallat widersprechen, wenn sie in einer Zeitung behauptet, die jungen Leute wüßten überhaupt nicht, aus welchen Hölzern ihre Möbel sind.

Für eine allgemeine Kennzeichnung könnte ich mich schon auch erwärmen, aber eine Beamtin des Wirtschaftsministeriums beurteilte vorgestern im Ausschuß eine allgemeine Kennzeichnung als äußerst negativ.

Frau Minister! Leider waren vom Umweltministerium wieder einmal keine Beamten da, sodaß wir nicht beurteilen können, wie das Umweltministerium einen Erfolg bezüglich allgemeiner Kennzeichnung einschätzt.

Frau Ministerin! Sie werden wahrscheinlich auch den Ministerkollegen aus Ihrer Partei die „Zähne zeigen“ müssen — und nicht nur Ihrem Zahnarzt —, wenn Sie in Ihrem Amt umweltpolitisch erfolgreich sein wollen.

Abschließend möchte ich festhalten, daß wir unserer Umwelt, daß wir auch den indigenen Völkern verpflichtet sind. Ich möchte das Übereinkommen Nummer 169 über die eingeborenen und in Stämmen lebenden Völker zitieren, wo es unter Artikel 7 heißt:

„Viertens: Die Regierungen haben in Zusammenarbeit mit den betreffenden Völkern Maßnahmen zu ergreifen, um die Umwelt der von ihnen bewohnten Gebiete zu schützen und zu erhalten.“

In Artikel 15 heißt es — ich zitiere —: „Erstens: Die Rechte der betreffenden Völker und die natürlichen Ressourcen ihres Landes sind besonders zu schützen. Diese Rechte schließen das Recht dieser Völker ein, sich an der Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung dieser Ressourcen zu beteiligen.“ — Ich glaube aber nicht, daß uns mit solchen Hakenschlägen in Zukunft irgendetwas gelingen wird.

Ich möchte abschließend betonen, daß es mir ein Anliegen ist, daß der Tropenwald geschützt wird, aber nicht nur der Tropenwald, sondern ich möchte, daß es auch ein Überleben der Wälder zum Beispiel in Finnland oder im hinteren Zillertal gibt. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

10.02

Präsident: Zum Wort hat sich weiters Herr Mag. Georg Lakner gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

10.02

Bundesrat Mag. Georg Lakner (Liberales Forum): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Minister! Verehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Der Name „Liberales Forum“ ist sicherlich auch eine Ansage an die freie Marktwirtschaft, aber keineswegs an eine freie Marktwirtschaft, die schrankenlos und menschenverachtend ist, wie manchmal der Wirtschaftsliberalismus eben mit Manchester verbunden wird, sondern wir sind uns sehr wohl bewußt, daß es verschiedene Parameter zu geben hat, etwa die Garantie des tatsächlichen und freien Wettbewerbs, der nicht etwa durch Kartelle und ähnliches gebunden sein darf, sondern durch soziale Randbedingungen gestützt sein muß, die die Entfaltung des Individuums in weitgehend frei gewählter Selbstverantwortung gewährleisten müssen.

Ich übergehe ein paar Parameter, um zum Tagesordnungspunkt zu kommen. (Bundesrat Ing. Penz: *Das ist sehr kurz gewesen!*) — Das kommt schon noch im Parteiprogramm, Herr Kollege. — All diese Parameter wären jedoch wirkungslos, würden sie nicht helfen, die Welt lebenswert zu erhalten, würden sie nicht helfen, das ökologische Gleichgewicht zu erhalten, zu verbessern oder überhaupt erst zu schaffen, und würden sie nicht dazu beitragen, unseren Optimismus in die Zukunft — in die eigene, aber auch die unserer Nachfahren — zu stärken.

Österreich gilt als relativ hochentwickeltes Land, hat es also vermutlich besser als so manche Entwicklungsländer, obwohl auch wir von direkter Umweltbelastung, wie Verkehr, verantwortungsloser Industrialisierung, Raubbau an Landschaft und ähnlichem betroffen sind. Aber diese relativ hochentwickelte Situation in Österreich drängt uns natürlich auch in eine gewisse Verantwortung, eine Verantwortung gegenüber Österreich, eine Verantwortung gegenüber Europa, aber auch eine Verantwortung, was die interglobalen Wechselwirkungen betrifft.

Wir können unmöglich zuschauen, wie Entwicklungen an einem Teil der Erde sich unheilvoll auf andere Teile der Erde auswirken. Unter diese Beispiele fällt sicherlich auch der Raubbau an den Regenwäldern.

Nun weiß ich schon, daß dieser zwei Ursachen hat: Zum einen die Industrialisierung, hinter der nicht selten multinationale Gesellschaften stehen, zum anderen sicherlich die Not des betroffenen Entwicklungslandes. Wenn also Brandrodung mit übermäßigem Holzschlag ohne Wiederaufforstung stattfindet, wenn planmäßiges Abbrennen stattfindet, um Siedlungsflächen zu gewinnen, um

Mag. Georg Lakner

Flächen für die Landwirtschaft zu gewinnen, so wurde etwa die Waldfläche in Südostasien auf diese Art und Weise in den letzten 15 bis 20 Jahren um 40 bis 50 Prozent dezimiert. Malaysia hat 1990 42,3 Millionen Kubikmeter und Indonesien 39,7 Millionen Kubikmeter Holz gefällt – im Vergleich dazu Österreich mit 5,7 Millionen.

Eine verantwortungsvolle Entwicklungspolitik – Schwellenpolitik könnte man in diesem Fall auch sagen – sucht nach einer Gesprächsbereitschaft bei den betroffenen Schwellenländern und will dazu beitragen, die Basisursachen zu beseitigen, die Basisursachen, die da lauten: Massenarmut durch ungerechte Landverteilung, Bevölkerungsexplosion, Auslandsverschuldung – so hatte etwa Malaysia 1990 eine Auslandsverschuldung von 19,5 Milliarden Dollar, das sind 40 Prozent seines Bruttosozialproduktes. Indonesien hat sogar eine Auslandsverschuldung von 67,9 Milliarden Dollar, was 66,4 Prozent seines Bruttosozialprodukts entspricht.

Trotz der rasch wechselnden Umweltminister – ich hoffe, diese rasche Wechselwirkung stoppt jetzt einmal – gehen doch, zumindest im Ansatz, so manche segensreiche Wirkungen von den Damen aus. Ich hoffe nur, nicht alle sind von kurzer Dauer. Ein kleiner Ansatz zur Erhaltung der Umweltgüte hat sich unter Bedachtnahme auf das Weltklima gezeigt. Ich erinnere daran, daß die tropischen Regenwälder zwar nur 7 bis 8 Prozent der Erdoberfläche ausmachen, aber immerhin 50 Prozent der Biomasse. Es wird aber dann zweifelhaft, wenn in diesem Rahmen einer mehr oder weniger glatten Erpressung nachgegeben wird.

Frau Bundesminister! Ich gebe zu, Sie haben nach einer Lösung gesucht. Es ist auch zweifellos richtig, daß die Einfuhr – das hat auch Frau Crepaz bereits ausgeführt – von Tropenholz aus Regenwäldern wesentlich zurückgeht. – Sie ist unter drei Prozent gesunken. Aber keineswegs, wie hoffentlich aus meinem Zusammenhang hervorgegangen ist, reicht Kennzeichnung und Zollerhöhung, um die industrielle Rohproduktion in den Griff zu bekommen. Auch wenn in Malaysia und Indonesien diese Produktion unter zwei Prozent ausmacht, sind es immerhin doch 76 Millionen Kubikmeter.

Ich glaube, daß schon damals weder Kennzeichnungspflicht noch Zollerhöhung entsprechend gut durchdacht waren. Dadurch kam es offenbar, weil sie eben auf einen gewissen Raum beschränkt war, zu einer Diskriminierung der betroffenen Regionen und damit logischerweise – bis zu einem gewissen Grad – zu verständlichen Protesten. Trotzdem wäre es meiner Meinung nach falsch, jetzt einen Schritt zurück zu machen; man muß aufpassen, daß es nicht ein Fehlritt wird. Es wäre viel überlegenswerter, einen Schritt

vorwärts zu tun. Auch im Hinblick auf Temelin, das schon erwähnt wurde, würde es unserer Glaubwürdigkeit durchaus keinen Abbruch tun, immer vorwärts zu gehen und sich als nicht erpreßbar zu erweisen.

Ich habe großes Verständnis für das Verhalten der Grünen im Nationalrat, daß sie ihre parlamentarischen Möglichkeiten ausgenutzt haben, daß sie ihren letzten Abwehrversuch gestartet haben, und ich hoffe, daß diese Vorgangsweise nicht zu einem Vorwand wird, die Möglichkeiten für parlamentarische Minderheiten zu schwächen.

Wir hatten schon einmal ähnliche Voraussetzungen, als es zum ersten Einspruch im Bundesrat kam, den ich miterleben durfte, der allerdings auf Intervention hin erfolgte.

Frau Minister! Es gäbe eine Möglichkeit, bei uns zu intervenieren, um Einspruch zu erheben, damit wir diese Dinge ins rechte Lot rücken können. Zu guter Letzt natürlich auch ein Appell an die Kollegen – wenn auch von mir nicht so launig vorgebracht wie vom Kollegen Pumberger –, Verantwortungsbewußtsein in umweltrelevanten Fragen zu zeigen und diesen Punkt der Tagesordnung zu beeinspruchen. 10.10

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

10.10

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umweltpolitik erleidet heute einen schweren Rückschlag – nicht so sehr deshalb, weil ich glaube, daß dieses Gesetz viel bewirken könnte, sondern vielmehr deshalb, weil wir heute mit diesem Beschuß falsche Signale setzen.

Leider ist die junge Generation, die viel umweltbewußter aufwächst, als wir aufgewachsen, noch nicht so weit, Verantwortung übernehmen zu können. Sie würde sicher anders entscheiden.

Ich glaube auch, wenn der Anteil der Frauen im Parlament gleich hoch wäre wie jener in der Bevölkerung, daß gerade bei umweltrelevanten Materien anders entschieden werden würde, als das jetzt hier im Parlament getan wird.

Ich bin deshalb besonders froh darüber, daß auf der Regierungsbank zwei Frauen sitzen. Herr Kollege Penz! Du hast gefragt: Wie kommst du darauf? – Ich habe es schon einmal gesagt: Frauen gebären Leben. Frauen haben für den Schutz des Lebens, für den Schutz unserer Welt ein anderes Gefühl, sie haben dafür bessere Voraussetzungen. (Beifall bei Bundesräten der ÖVP und der SPÖ. – Bundesrat Dr. Rockenschaub: Na

Gottfried Jaud

servas! Das ist ja Macho-Gehabe! — Bundesrat Strutzenberger: Wann verzichten Sie auf Ihr Mandat zugunsten einer Frau?)

Trotzdem, Frau Kollegin Crepaz, erlaube ich mir, deine Aussagen zu kritisieren. (Bundesrat Dr. Rockenbach: Applaus bei der SPÖ — für das Protokoll! — Bundesrätin Schicker: Applaus aller Frauen! Applaus aller Frauen! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)

Frau Kollegin Crepaz! Man sollte beim Holz nicht Birnen mit Äpfeln verwechseln. Es ist ein Unterschied, ob Raubbau am Tropenholz beziehungsweise im Tropenwald betrieben wird, oder ob hier in unseren Wäldern Holz geschlägert wird. Wir betreiben schon seit Jahrhunderten nachhaltige Forstwirtschaft, die sehr viel Geld kostet und einen großen Eingriff in die Besitzrechte der Waldbesitzer darstellt. (Bundesrat Strutzenberger: Noch nicht überall!) — Soviel ich weiß, haben wir sie in Österreich überall.

Die Nachhaltigkeit ist sogar so groß, daß sie selbst dann gegeben ist, wenn es große Katastrophen wie etwa Windwurf gibt. Wir haben heute — nur über den Daumen gerechnet — aufgrund der Marktsituation einen Überhang von sicher 10 Millionen Festmeter Fichtenholz in unseren Wäldern, die sofort geschlagen werden könnten, ohne daß wir auch nur im geringsten einen Nachteil davon hätten. (Bundesrätin Crepaz: Lauter Golfplätze! — Bundesrat Strutzenberger: Schipisten!) — Die haben damit nichts zu tun.

Das im Juni 1992 beschlossene Gesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern war zugegebenermaßen ein schlechtes Gesetz. Ich habe das schon damals bei der Beschußfassung festgestellt. Ich erlaube mir daher, einige Passagen meiner damaligen Rede zu zitieren. Ich sagte damals:

„Der vorliegende Gesetzesbeschuß zum Schutz der tropischen Waldbestände kann meiner Auffassung nach nur Signalwirkung haben; dadurch kann in der Zukunft die Diskussion darüber aufrechterhalten werden. Wir dürfen uns aber nicht zurücklehnen und glauben, nun hätten wir alles getan, was wir in Österreich tun können, um die tropischen Wälder zu erhalten.“ (Bundesrat Dr. Pumberger, ein Stenographisches Protokoll in die Höhe haltend: Das steht da drinnen!)

Ich sagte dann weiters:

„Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber meine Skepsis über die Anwendbarkeit des Gesetzes begründen. Es gibt praktisch heute keine Möbelprodukte mehr, an denen nicht der eine oder andere Teil aus Tropenholz gefertigt ist. Da aber 99,9 Prozent aller Tropenhölzer aus Raubbau stammen, stammt mehr oder weniger jedes

Möbelstück aus dem Raubbau tropischer Waldbestände.

Das Gütezeichen mit der Aufschrift ‚aus nachhaltiger Nutzung‘ und dem grünen Baum wird in absehbarer Zeit also nicht gewährt werden können, weil es eben keinen Tropenwald mit nachhaltiger Nutzung gibt; wo diese 0,1 Prozent sind, weiß ich nicht.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten steht nach der Entschließung des Nationalrates vor einer sehr schwierigen Aufgabe.“

Die Praxis hat ja dann gezeigt, daß es nicht möglich war, eine Zollerhöhung auf Tropenholz einzuführen.

Ich sagte damals weiters:

„Es wird außerdem sehr schwierig sein, in Zukunft festzustellen, welches Holz woher kommt — ob es aus einem Land kommt, in dem nachhaltige Forstwirtschaft betrieben wird, oder aus einem Land, in dem die Holznutzung weiter nur im Raubbau betrieben wird. Bei den vielen Tropenhölzern kann nur ein Fachmann feststellen, um welches importierte Holz es sich handelt. Es ist aber auch dem Fachmann unmöglich, festzustellen, aus welchem Land dieses Holz kommt.“

Ich habe damals praktische Beispiele gebracht und habe Holzarten vorgezeigt. Nehmen wir etwa Mahagoni her. Diese Möbel hier sind aus Mahagoni. Wir sitzen also in Möbeln aus Raubbauholz. (Bundesrat Strutzenberger: Also alles raus!)

Meine Damen und Herren! Niemand kann heute feststellen, aus welchem Land dieses Holz importiert wurde, wenn man nicht den Import zurückverfolgen würde. (Bundesrat Konečny: Herr Kollege! Fichte gehört da her! Sie haben ganz recht! — Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.) Es könnte auch Zirbe, Kiefer oder eine andere Holzart sein. Auch eine schöne Eiche wächst speziell im Osten Österreichs.

Einen Satz noch, den ich damals sagte, denn ich glaube, daß ich damit recht behalten habe:

„Dieses Gesetz sollte in Zukunft verbessert werden, damit es nicht nur eine Drohung darstellt, sondern auch echt anwendbar ist und dann auch wirklich zur Erhaltung der Tropenholzwälder beitragen kann.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich empfinde leider keine Genugtuung für meine Vorhersage, daß dieses Gesetz nicht anwendbar ist. Mir wird dadurch erst bewußt, welche Schwierigkeiten beim Beschuß eines anwendbaren Gesetzes entstehen werden, wenn schon bei einem Gesetz, das nicht anwendbar ist und daher für den

Gottfried Jaud

Händler auch keine Bedrohung darstellt, solch massive wirtschaftliche Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die juristische Beurteilung darüber, ob es Rechtens ist, abgeschlossene Lieferverträge deshalb zu brechen, weil das Parlament im Land des Lieferanten Gesetze beschließt, die dem Kunden nicht gefallen, möchte ich den vielen Juristen hier im Hohen Hause überlassen.

Worum geht es denn eigentlich? — Es geht doch um nichts anderes, als Bäume zu setzen und dafür wenige Prozente des Holzertrages zu nutzen. Es geht darum, daß wir versuchen, auch in diesen Ländern bäuerliches Verhalten zu erzeugen. Was heißt denn bäuerliches Verhalten? — Zuerst säen, dann ernten.

Ich hätte einen Vorschlag für die Holzbezeichnung zu machen, Frau Ministerin Rauch-Kallat: Hölzer, die nicht von nachhaltiger Bewirtschaftung stammen, sollten in Zukunft einfach als „Raubbauholz“ bezeichnet werden, vor allem im amtlichen Verkehr, zum Beispiel in Zoll- und Einfuhrpapieren oder in Zolldeklarationslisten. Man könnte die Einfuhrbezeichnung dann so wählen: „Raubbau-Mahagoni“, „Raubbau-Abauchi“ oder ähnliches. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Dr. Pumberger:* „Aus echtem Raubbau“!) — Es gäbe dann auch bei der Einfuhr von Produkten folgende Bezeichnung: Möbel aus „Raubbau-Mahagoni“ oder aus „Raubbau-Makore“ oder Sperrholz aus Raubbauholz.

Für Hölzer aus nachhaltiger Bewirtschaftung könnte die Bezeichnung „Nachwuchsholz“ verwendet werden. Sie haben sicher in Ihrem Ministerium Fachleute, die bessere Bezeichnungen dafür finden könnten. (*Bundesrat Strutzendorfer:* Weniger Raubbau!)

Dies wäre eine rein innerstaatliche Maßnahme, würde vielleicht zu keinen Retorsionsmaßnahmen führen, und es wäre uns das selbst überlassen.

Meine Damen und Herren! Ein Trost aber sollte uns bleiben: Österreich war das erste Land, das wenigstens den mutigen Versuch unternommen hat, eine gesetzliche Maßnahme zum Schutz der Tropenwälder einzuführen. Diese erste Maßnahme ist leider gescheitert. Die Problematik der Vernichtung der Tropenwälder ist aber damit ein Stück weiter in das Bewußtsein der Bevölkerung gerückt. Deshalb war die Mühe und Aufregung um das Tropenholzgesetz nicht umsonst.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft finden wir, wenn wir uns bemühen, sicherlich Partner, mit denen wir gemeinsam wirksame Maßnahmen zur Wiederbelebung der Tropenwälder finden können. Dies ist eine der vielen Hoff-

nungen, die ich mit einem EG-Beitritt verbinde.
— Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.21

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečny. Ich erteile ihm dieses.

10.21 *Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien):* Frau Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe freimütig zu, daß ich weder die Worte von der Niederlage und von der Erpressung hören, noch die moralische Legitimation ausmachen kann, mit der wir uns um die Tropenwälder sorgen.

Ich glaube, es ist sinnvoll, zunächst einmal ein paar Worte über politisches Handeln zu sagen. Ich bin oft an diesem Pult gestanden und habe zu Novellen und Veränderungen gemeint, es sei vielleicht ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, und ich habe versucht, auch wenn es um Vorlagen einer Regierung geht, die ich unterstütze, mich jenes Triumphalismus zu enthalten, der in jeder Gesetzesvorlage, die wir hier letztlich zu beschließen haben, der Weisheit letzten Schluß sieht.

Ich glaube, daß die Politik, wenn sie sich nicht in den Augen der Betrachter lächerlich machen will, diesem Triumphalismus adieu sagen muß und ehrlich hinzufügen muß: Ein Gesetz, das wir beschließen, ist aus unserem jeweiligen Wissenstand, aus unserem jeweiligen Möglichkeiten oder auch auf der Basis der jeweiligen politischen Kompromisse der Versuch, der Lösung eines Problems manchmal nur um ein Schrittel näherzukommen.

Was immer jetzt die technische Schwierigkeit, Tropenholzsorten zu unterscheiden, anlangt — eine Fähigkeit, bei der ich mich ehrlicherweise zum völligen Esel erkläre —: Die Beschußfassung dieses Gesetzes in diesem Haus — das mußte doch jedem klar sein, auch dem, der damals zugesagt hat, anders als die Kollegen von der FPÖ — war letztlich eine politische Fanfare in Richtung Rio, der Versuch, mehr zu tun, als nur dort durch den Bundeskanzler beziehungsweise durch das zuständige Regierungsmitglied eine Absichtserklärung abgeben zu lassen. (*Bundesrat Mag. Langner:* Vranitzky ist um 380 000 S in einem Privatjet hinübergefahren!) Hat das irgend etwas mit diesem Thema zu tun, Herr Kollege? (*Bundesrat Mag. Langner:* Mit Rio!)

Herr Kollege! Bleiben wir bei diesem wichtigen Thema, und versuchen Sie einmal in Ihrer politischen Existenz, nicht mit politischen Groschenmünzen um sich zu werfen. Darf ich zu meiner Argumentationskette zurückkehren.

Wir haben — ich glaube, das mußte jedem klar sein, der dafür gestimmt hat — versucht, eine internationale Entwicklung in Gang zu bringen.

Albrecht Konečny

Wir haben dieses Gesetz – ich möchte die damalige Ministerin dieses Ressorts gar nicht kritisieren – so rechtzeitig verabschieden können, daß es als Beweis unserer Ernsthaftigkeit nach Rio mitgenommen werden konnte.

Es ist heute viel von einer Vorreiterrolle gesprochen worden. Vorreiterrollen kann man nur über beschränkte Strecken hin durchhalten. Wenn Sie einen Radfahrer oder einen Läufer fragen, dann wird er Ihnen sagen, daß er sich von Zeit zu Zeit aus reiner Erschöpfung zurückfallen läßt, um in den Windschatten zu kommen.

Wir haben mit Trauer – vielleicht auch mit Empörung – erlebt, daß uns niemand in diesem etwas mehr als einem Dreivierteljahr beigesprungen ist: weder mit der Verabschiedung eines vergleichbaren Gesetzes, noch in den internationalen Gremien, in denen wir Ohrfeigen bekommen haben, noch in Solidarität der Industriestaaten, als es um Auftragsstornierungen ging.

Ich habe das zweifelhafte Vergnügen gehabt, im vergangenen Herbst als Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Europarates das GATT-Sekretariat zu besuchen, um dort eine Diskussion über aktuelle Fragen zu führen. Nicht nur, daß es für einen Österreicher in der damaligen Situation nicht besonders reizvoll war, den GATT-Bürokraten gegenüberzutreten, war es noch viel weniger reizvoll, sich anzuschauen, wie teilnahmslos und uninteressiert meine europäischen Kollegen aus anderen Ländern unsere damalige Außenseiterrolle zur Kenntnis genommen haben. Ob der eine oder andere vielleicht auch an die Absatzchancen seiner Industrie gedacht hat, möchte ich nicht behaupten.

Wir haben also einen Versuch unternommen. Und jedem, der damals zugestimmt hat, mußte klar sein, daß es ein Versuch ist, und wir sagen heute ehrlich: Wir sind mit diesem Versuch allein auf weiter Flur geblieben.

Lassen Sie mich noch einen zweiten Gesichtspunkt dazu sagen. Wir sollten uns abgewöhnen, jeweils das, was wir vertreten, mit einem hohen moralischen Stellenwert zu versehen und die Haltung des anderen zu diskriminieren.

Ich habe mich sehr gewundert, Herr Kollege Pumberger: Sie werfen dieser Regierung vor, sie habe dem Druck dieser Erzeugerländer, der Erpressung – dieses Wort ist heute ein paar Mal verwendet worden – nachgegeben. In demselben Atemzug sagen Sie: Was ist mit dieser Regierung? Die Tschechen ohrfeiern wir nicht, die dürfen Temelin bauen! Was ist denn da?

Herr Kollege! Versuchen Sie einmal, diese Ihre Haltung zu hinterfragen! – Jeder auf dieser Welt vertritt Interessen. Wir haben in der Tropenholz-

frage auch sehr spezifische Interessen, und daß sich die Welt in jenem Umweltzustand befindet, wie das jetzt der Fall ist, ist zunächst einmal das traurige Verdienst der Industriestaaten. Wir haben mit den Ressourcen geurasst, wir haben die Wälder abgeholt, nicht individuell, aber kulturell in unserem Raum. Jetzt, wo nichts mehr da ist in Europa, sagen wir: Bitte, liebe Freunde in Südamerika und Südostasien, ihr werdet doch wenigstens die Bäume stehen lassen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die dort lebenden Menschen sagen – wir können aufgrund unserer gereiften Erfahrung sagen, vielleicht unvernünftigerweise –: Wir haben wenig andere Lebensgrundlagen als diese, und wir wollen sie nützen, genauso unvernünftig wie ihr Europäer.

Wenn wir bei dieser und bei vielen anderen politischen Fragen die vielleicht falschen Argumente des anderen nicht ernst nehmen, sondern in unserer Selbstgerechtigkeit als ein Land, das ein paar tausend Jahre wahrscheinlich Raubbau an der Natur hinter sich hat, sagen: Tschechen – kein Atomkraftwerk, Slowaken – kein Donaukraftwerk, Südamerikaner und Südostasiaten – keine Tropenholznutzung, dann sind wir schlichtweg unglaublich. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pumberger. – Bundesrat Dr. Rockenschaub: Er hat ein Brett vorm Kopf!*)

Herr Kollege! Um Ihre Argumentation zu verstehen, braucht man ein Brett vorm Hirn. Ich gebe zu: keines aus Tropenholz, sondern in Ihrem Fall eher aus deutscher Eiche. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ. – Bundesrat Dr. Pumberger: Ihre linkslastige Ideologie versteht niemand mehr in Österreich!*)

Ich mache mir keine Sorgen, wer das versteht. Außerdem ist die deutsche Eiche, die ich Ihnen gerade angeboten habe, absolut kein linkslastiger Baum, normalerweise sind die im Westen bezoost. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben einen Versuch unternommen (*Bundesrat Dr. Pumberger: Das ist eine Frechheit!*) und haben ihn vielleicht nicht genügend vorbereitet, vielleicht nicht ausreichend international abgesprochen (*Bundesrat Dr. Pumberger: Dreckschleuder!*), aber eines ist klar: Wir haben mit diesem Versuch nicht jene Breite internationale Front anregen können, auf die wir gehofft haben.

Die österreichische Politik sagt zu Recht: Wenn dieser Vorstoß nicht den erwünschten Effekt erzielt hat, so ist es nicht sinnvoll, diesen Versuch aufrechtzuerhalten und dafür Nachteile für unsere Betriebe und unsere Beschäftigten in Kauf zu nehmen.

Albrecht Konečny

Wäre er erfolgreich gewesen, hätte er etwas in Bewegung gebracht, dann wäre es denkbar gewesen, abzuwägen. Aber in der Situation, in der wir mit einem, was den österreichischen Anteil an Tropenholzkonsum anlangt, bedeutungslosen Gesetz Zehntausende österreichische Arbeitsplätze gefährden, sage ich in aller Bescheidenheit: österreichische Arbeitsplätze zuerst! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich glaube, wir sollten uns auch anschauen, was der Nationalrat neben der Beschußfassung dieser Gesetzesnovelle sonst noch beschlossen hat. Er hat in einer Entschließung deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es hier nicht um eine Abkehr vom Ziel geht, das mit diesem Gesetz ursprünglich verfolgt wurde, sondern um eine Umorientierung der Taktik. (Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)

Der unilaterale Vorstoß ist offensichtlich erfolglos geblieben. Wenn wir versuchen, statt dessen durch internationale Kooperation, die von österreichischen Initiativen mitgetragen werden muß, einen Schritt weiterzukommen, so ist das vielleicht ein anderer Zugang zur selben Problemlösung.

Ich behaupte nicht – und ich bin da bewußt sehr vorsichtig –, daß wir damit notwendigerweise Erfolg haben müssen, aber einen Weg, der zu nichts geführt hat, weiterzuverfolgen, scheint mir kein Ausfluß politischer Weisheit, sondern eher ein Ausdruck dafür zu sein, daß es einem nicht auf die Sache, sondern auf Rechthaberei ankommt. Ob wir mit dem anderen Weg Erfolg haben, weiß ich nicht. Er ist es wert, verfolgt zu werden. Vielleicht werden wir uns in einem Jahr oder in eineinhalb Jahren wieder mit dieser Frage beschäftigen müssen, um die Grundlage für einen anderen Vorstoß zum selben Ziel zu legen.

Es ist verteufelt schwer, darüber zu diskutieren. Ich glaube nicht . . . (Bundesrat Dr. Pumberger: Reden Sie über Großserbien, da kennen Sie sich besser aus!) – Die haben keine Tropenwälder, das sollten sogar Sie wissen.

Herr Kollege! Dieser Zwischenruf ist die Bestätigung des Satzes, den ich gerade aussprechen wollte. Es ist so verteufelt schwer, über dieses Problem zu sprechen, weil es allemal welche gibt – nicht nur in der FPÖ, aber in unserem Haus halt in der FPÖ –, die überhaupt nicht an den Tropenhölzern, überhaupt nicht an der Frage der Lebensgrundlagen der Menschen in diesen Ländern interessiert sind (Bundesrat Mag. Langer: Hätten Sie unsere Vorschläge berücksichtigt!), sondern meinen, es sei sinnvoll, der Regierung in dieser Sache etwas am Zeug zu flicken, weil es immer – aus ihrer Sicht betrachtet – sinnvoll ist, der Regierung eins am Zeug zu flicken. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Kollege! Es ist unendlich einfach, gegen das und das Gegenteil davon zu sein, das ist keine sehr konsistente politische Haltung. Nun will ich mich selber . . . (Bundesrat Mag. Langer Kennt Sie unsere Vorschläge dazu? – Bundesrat Strutz enberger: Nein! Sie sind so geheim, daß Sie sie nicht einmal selber kennen!)

Herr Kollege! Sie können gerne hier zum Pult kommen, aber lassen Sie mich jetzt ausreden.

Ich habe vorhin dafür plädiert, daß man auch die Haltung des anderen, weil er ja Interessen vertreibt, verstehen soll. Ich nehme mich jetzt selber bei der Nase und lasse das gerne auch gegenüber der FPÖ gelten. Ihr Interesse ist es, die Regierung an jedem sich bietenden Punkt zu kritisieren. Sie haben sich unendlich umweltbewegt gegeben.

Ich entnehme der heutigen Tagespresse, daß es demnächst in jeder FPÖ-Landesorganisation einen Autofahrer-Vertreter geben wird, damit die „Wässerchen“ einer potentiellen Autofahrerpartei in den „Fluß“ der FPÖ umgeleitet werden können. Ob das die österreichischen Bäume, um schon beim Thema zu bleiben und mich keiner Abweichung schuldig zu machen, besonders schätzen werden, wenn freie Fahrt, Aufhebung aller Tempolimits gefordert wird, frage ich mich. Vielleicht sind Ihre Autosprecher dann auch gegen den Katalysator. Ob das mit Umweltpolitik zusammengeht, ist eine gute Frage. Aber es ist ja für Sie – das ist Ihre Interessenslage – völlig Wurscht. Man kann aus unbegrenzter Autofahrt und Tropenholzsorge, so meinen Sie, einen Cocktail brauen, von dem Sie hoffen, daß er genießbar ist.

Ich glaube, daß dieser Cocktail, zumindest auf etwas längere Sicht betrachtet, den österreichischen Wähler nur mehr zum Speiben veranlaßt; die Tropenwälder vergiftet er mit Sicherheit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.35

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesministerin Rauch-Kallat. Ich erteile es ihr.

10.35

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Tropenholzgesetz hat uns in den letzten Tagen und Wochen ganz intensiv beschäftigt. Es hat auch hohen Öffentlichkeitswert erlangt. Wenn es sich auch in seiner Ausformulierung vom vergangenen Juni als nicht effizient erwiesen hat, so hat es doch von diesem Zeitpunkt an Symbolwirkung gehabt, eine Symbolwirkung – da möchte ich Herrn Bundesrat Jaud nicht nur recht geben, sondern auch danken für seine Ausführungen –, die von der Ju-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

gend dieses Landes und besonders von den Frauen dieses Landes verstanden wurde.

Es nahm daher nicht wunder, daß die Rücknahme dieses Gesetzes gerade bei den Jungen und bei den Frauen Empörung ausgelöst hat. Umgekehrt muß man auch sehen, daß durch die Ineffizienz dieses Gesetzes in der Tat kein einziger Baum im tropischen Regenwald gerettet werden konnte. Ganz im Gegenteil: Die Brandrodungen, die am meisten für die Vernichtung von Tropenholzwäldern verantwortlich sind, gingen in ungehindertem Ausmaß weiter.

Meine Damen und Herren! Es ist hier schon gesagt worden, daß jährlich in den tropischen Regenwäldern die Fläche von zweimal der Größe Österreichs verlorengingeht. Wir können uns das nicht mehr lange leisten. Wir wissen, daß die Tropenwälder einen ganz wesentlichen Einfluß auf das Gesamtklima dieser Erde haben und daher einen ganz wesentlichen Einfluß auch auf klimatische Auswirkungen, auf die Lufterwärmung, auf die Feuchtigkeit dieser Erde haben.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hat uns allerdings auch in eine Isolation getrieben, denn jene Länder, die vor dem Juni 1992 signalisiert hatten, daß sie eine ähnliche oder gleiche Regelung nachvollziehen würden, haben ab jenem Moment, ab dem sie gesehen haben, in welche Isolation uns dieses Gesetz international treibt, plötzlich den Mut verloren, und sie haben gar nicht mehr daran gedacht, diesen Schritt nachzuvollziehen. Das heißt, die anderen entwickelten Länder haben uns im wahrsten Sinne des Wortes im Regenwald stehen lassen.

Der Druck ist immer stärker geworden, und er hat vor allem ganz wesentliche Auswirkungen auf österreichische Arbeitsplätze gehabt, meine Damen und Herren.

Ich darf Herrn Kollegen Plumberger sagen — (*Bundesrat Dr. Pumberger: Ohne „l“!*) — Entschuldigung! —, es waren nicht einige österreichische Arbeitsplätze, es waren tausend österreichische Arbeitsplätze, um nicht zu sagen Tausende österreichische Arbeitsplätze bedroht. Bei allem Anliegen, das ich in Richtung Umweltschutz und vor allem für die Rettung der Regenwälder nicht nur als Umweltministerin, sondern persönlich habe, meine Damen und Herren, vertrete ich auch seit vielen Jahren die Ansichten einer Sozialpolitikerin. Die Verantwortung haben wir nicht nur jenen Menschen gegenüber, die diese Arbeitsplätze verlieren, sondern auch ihren Familien gegenüber.

Als Familienministerin dieses Landes — es sind Tausende, die daranhangen und deren Existenz bedroht ist — kann ich zumindest in meinem Inneren viel Verständnis für diese Menschen auf-

bringen und halte es auch für notwendig, das nicht so einfach vom Tisch zu wischen. Trotzdem, Herr Bundesrat Pumberger, ist es mir ganz wichtig, daß wir dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Ziel muß es sein, die Regenwälder dieser Erde — aber nicht nur die Regenwälder, sondern alle Wälder dieser Erde; die Rodungen in Sibirien, die in ungeheurem Ausmaß vor sich gehen, gefährden die nordischen Breiten —, alle Wälder dieser Erde zu schützen, zu pflegen und zu erhalten.

Die nachhaltige Nutzung wurde ja schon angeprochen. Dieses Tropenholzgesetz hat ja auch beinhaltet, daß wir Kriterien für die nachhaltige Nutzung festlegen. Es hat sich aber gezeigt, daß das ein langwieriger Vorgang ist, weil jedes Land etwas anderes unter „nachhaltiger Nutzung“ versteht und weil es sehr schwierig sein wird, die internationale Anerkennung bezüglich Nachhaltigkeit sehr rasch zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Der Tropenwald kann aber nicht warten: jedes Jahr zweimal die Fläche von Österreich! Wir sollten uns vor Augen halten, was da vernichtet wird! Deshalb müssen wir nach einer besseren Lösung suchen.

Herr Bundesrat Pumberger! Sie oder Ihr Kollege aus der FPÖ haben gesagt, Sie hätten etwas Besseres vorgeschlagen. Dazu möchte ich sagen: Wir haben es schon vorher vorgeschlagen, nämlich die allgemeine Kennzeichnung. Das war jener Weg, den ich innerhalb meiner Partei, innerhalb der Koalition durchzubringen versucht habe. (*Bundesrat Dr. Pumberger: Sie haben nicht die Kraft dazu gehabt, die Macht!*) Ich habe mich nicht durchgesetzt. Ich werde Ihnen auch den Grund dafür sagen.

Jene Länder, die uns jetzt schon unter Druck gesetzt haben, haben nämlich signalisiert, daß diese Regelung für sie genauso inakzeptabel ist wie die bisherige. Das heißt, daß wir damit im Moment überhaupt nichts verändert hätten. Gleichzeitig wird jede Regelung, die wir isoliert und allein treffen, weiter sinnlos bleiben und genauso ineffizient sein, wie die bisherige Regelung es war. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pumberger.*) Herr Kollege! Sie haben es leicht. Sie brauchen nicht Verantwortung zu tragen, weder für Arbeitsplätze noch für internationale Anerkennung. Aber jemand, der sich seiner Verantwortung bewußt ist — und ich bin das sehr wohl —, wird verantwortungsbewußt und nicht polemisch vorgehen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Pumberger und Ing. Penz.*)

Es wird daher unser Ziel sein müssen, sehr rasch — und ich bin schon am Handeln, Herr Bundesrat . . . (*Bundesrat Dr. Pumberger: Ich*

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

merke nur nichts davon!) Weil ich Ihnen nicht meinen Terminkalender zur Verfügung stelle, aber das werde ich auch in Zukunft nicht tun, Herr Bundesrat. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich werde bereits Anfang April bei einer Reise in die Vereinigten Staaten gerade dieses Thema, das ja auch den Süden der Vereinigten Staaten, den Norden Kanadas, die amerikanischen Wälder sehr wesentlich betrifft, vorbringen und versuchen, Zustimmung für eine internationale Holzkennzeichnung zu finden. Wir haben auch Signale bekommen, daß Kanada sehr gegen eine allgemeine Holzkennzeichnung ist.

Ich werde vor allem die Umweltminister-Konferenz in Luzern, die Ende April stattfinden wird, dazu nutzen, dieses Thema entweder noch auf die Tagesordnung zu bringen oder — wenn das nicht mehr gelingt — dort in informellen Gesprächen mit meinen Kollegen aus den anderen europäischen Ländern über eine gemeinsame Lösung zu diskutieren und zu versuchen, sie dazu zu bewegen, rasch zu einer international akkordierten allgemeinen Holzkennzeichnungspflicht zu kommen.

Ich habe schon den Samstag genutzt — das nur deshalb, um Ihnen das Handeln zu zeigen —, nach der Beschußfassung Freitag nacht, um an meinen Kollegen Töpfer in Deutschland und an den Kollegen Cotti — in der Zwischenzeit ist es die Frau Kollegin Dreifuss in der Schweiz — telegraphiert und sie gebeten, mich dabei zu unterstützen, daß wir dieses Thema in Luzern besprechen werden. Ich werde da nicht ruhen, und ich werde versuchen, dieses Jahr noch einen weiteren Schritt in Richtung Internationalisierung dieses Themas zu setzen, daß jene Länder, die im vergangenen Jahr signalisiert haben, daß sie bereit sind, etwas zu tun, und daß sie sich der Verantwortung bewußt sind, mit uns diesen Weg gehen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Pumberger macht sich Sorgen, daß ich dem Druck nicht standhalten würde? — Ich danke ihm für das Mitleid und darf ihm mitteilen: Es geht mir nicht schlecht. Ich halte es aus. Ich habe schon viel ausgehalten, sogar einen Einspruch gegen die Kernkraft hier im Bundesrat — gegen die Klubdisziplin. Und ich bin sehr froh darüber, daß ich diesen Einspruch im Jahr 1985 — damals war das noch sehr ungewöhnlich — gemacht habe. Es war das ein Jahr vor Tschernobyl, und es hat mir das nicht nur die Liebe meiner eigenen Kollegen eingetragen, sondern auch so manchen Tadel. Ich muß Ihnen sagen: Ich bin sehr stolz darauf, daß ich mich das damals als sehr junge Bundesrätin — ich war, glaube ich, zwei Jahre hier und 36 Jahre alt — getraut habe. Tschernobyl hat mir — leider! — recht gegeben.

Ich muß Ihnen sagen, ich werde nicht ruhen, sondern alles unternehmen, um zu verhindern, daß das AKW-Temelin in Betrieb geht — alles, was innerhalb der Gesetze ist, Herr Bundesrat, denn ich werde nichts außerhalb der Gesetze tun. Ich habe den Eid auf diese Verfassung geschworen, und ich werde diesen Eid selbstverständlich halten. Aber ich werde sicher Verbündete finden, die gemeinsam mit mir versuchen werden, nicht nur Temelin als Atomkraftwerk nicht in Betrieb gehen zu lassen, sondern jedes weitere Kernkraftwerk, das auf diesem Kontinent geplant ist (Bundesrat We denig: Krško nicht vergessen!), zu verhindern, und auch versuchen werden, daß bestehende, in Betrieb befindliche so rasch wie möglich abgeschaltet werden. Das muß uns gelingen!

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die Kernkraft vom Menschen nicht beherrschbar ist. Der Mensch ist menschlichen Fehlern unterworfen, und die Kernkraft ist zu gefährlich, um sie vom Menschen allein beherrschen zu lassen. Wir alle sollten gemeinsam versuchen, Alternativen zu finden, um aus der angeblich friedlichen Nutzung der Kernenergie auszusteigen.

Meine Damen und Herren! Es gibt ausreichend Probleme auf dieser Erde — nicht nur hinsichtlich der Regenwälder und der Kernkraftwerke. Wir machen auch mit dem Verkehr und mit unserem Hausbrand sehr viel zunichte. All das sind ganz drängende Probleme, und wir alle sind aufgerufen — jeder auf seinem Platz —, etwas zu tun, um diese Erde unseren Kindern zu erhalten, und zwar in einer lebenswerten Form, damit sie nicht in Gasmasken und Schutzzügen weiterleben müssen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.) 10.48

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmennmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert wird (UWG-Novelle 1993) (965 und 980/NR sowie 4496/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert wird (UWG-Novelle 1993).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Wilhelm Gantner übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Wilhelm Gantner: Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht eine Erweiterung des Zugabenverbotes bei periodischen Druckwerken auf die Fälle des Anbietens, Gewährens sowie auch auf Ankündigungen vor, die nicht in öffentlichen Bekanntmachungen oder anderen, für einen größeren Personenkreis bestimmten Mitteilungen enthalten sind. Der Beschuß bestimmt des weiteren, daß § 9a Abs. 1 Z. 8 UWG nicht auf periodische Druckwerke anzuwenden ist. Diese für andere Waren und Leistungen weiterbestehende Ausnahme nimmt bei Einhaltung gesetzlich vorgesehener Betragsgrenzen die Einräumung von Teilnahmemöglichkeiten an Preisausschreiben vom Zugabenverbot aus.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

10.50

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen zur Novelle des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb. Wir erleben in Österreich eine Medienlandschaft, die bestimmt ist von einem beinharten Verdrängungswettbewerb und die zu einer Medienkonzentration führt, von der ich behaupte, daß sie nirgendwoanders auf der Welt möglich wäre.

Wenn diese meine Zahl stimmt: Wir haben in Österreich nur noch 15 Zeitungen, die täglich erscheinen. Es „gehen ein“ — um diese Formulierung zu verwenden — kleine, meist regionale Zei-

tungen, also jene Zeitungen, die eigentlich die Informationsvielfalt tragen. Ich darf Ihnen einige Beispiele anführen, die Sie wahrscheinlich genau so gut wie ich kennen: Die „Steirische Südost-Tagespost“, die „Kärntner Volkszeitung“, die „Neue Tiroler Zeitung“ und auch die „AZ“ gibt es nicht mehr. Und eine ganz kleine Vertreterin, eine Zeitung, die mir aber sehr nahegestanden ist, nämlich den „Oberösterreichischen Kremstaler Boten“, gibt es auch nicht mehr. Der Herausgeber hat ein Leben lang mit dem Ruin gekämpft, seinen persönlichen Einsatz und seine persönliche Lebensqualität eingebracht — leider erfolglos. Es gibt den „Kremstaler Boten“ mit diesem Herausgeber nicht mehr. Diese Zeitungen haben also keine Überlebenschancen.

Die vielfache Kritik an dieser Situation, die aus vielen Richtungen kommt, sehr massiv auch aus der Richtung der Grünen — das muß ich hier zugestehen —, die Forderungen nach einer umfassenden Neuregelung der Presseförderung — denn es ist wirklich nicht einzusehen, daß man einerseits Förderungsgelder gibt und diese dann andererseits in Form von dubiosen Gewinnspielen verpulvert werden — und die Forderungen nach einer umfassenden Neuregelung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb erscheinen mir vor diesem Hintergrund sehr verständlich zu sein.

Die heute vorliegende Novelle ist sicher nur ein Ansatz, die gravierendsten Auswüchse — wie eben das schon angesprochene Preisausschreiben-Unwesen — abzustellen. Es wird damit der Versuch unternommen, den ruinösen Wettbewerb etwas einzudämmen. Denn die Behauptung, daß diese Novelle gegen finanzstarke Zeitungen gerichtet ist, diese also benachteiligt, vor allem solche Zeitungen, die mündige, kritische Bürger heranbilden, und das im Zusammenhang mit „täglich ALLES“, meine Damen und Herren, das scheint mir einerseits lachhaft zu sein, ja ist, wenn ich es noch härter ausdrücke, eine Frechheit, wenn man den Stil dieser Zeitungen in diese Überlegungen miteinbindet.

Wir alle wissen, wie auch Politiker in dieser Zeitung behandelt werden. Ich gehöre sicher nicht zu den Wehleidigen, aber ob das der geeignete Stil ist, mündige, kritische Bürger heranzubilden und Information zu bieten aus einem Haus wie diesem hier, das die Gesetzgebung vornimmt, das scheint mir wirklich sehr zweifelhaft zu sein.

Diese Novelle basiert auch auf der Grundlage der Zustimmung des Zeitungsherausgeber-Verbandes. In diesem Verband sitzen meines Wissens alle Zeitungsherausgeber, sodaß der Vorwurf, nur in Tendenzen gegen bestimmte Zeitungen gerichtet zu sein, dieser Novelle sicherlich nicht zu machen ist.

Hedda Kainz

Die sozialdemokratische Fraktion lehnt generell Gewinnspiele ab, vor allem mit der Begründung, daß Gewinnspiele auf subtile Weise Vorteile vorgaukeln, die eine unseriöse Grundlage für eine Kaufentscheidung bilden. Wir wollten den § 9 Z. 8 generell gestrichen haben, haben dafür aber leider keine Mehrheit gefunden. Erlauben Sie mir da einen kleinen Sidestep in Richtung Wirtschaftsministerium: Es ist ein bißchen eigenartig, daß der Anstoß zu diesen Formulierungen aus einem Ministerium kommt, das sonst für „weniger Staat und mehr privat“ eintritt.

Meine Damen und Herren! Die Gesamtproblematik unlauterer Wettbewerb und, wie auch schon angesprochen, Presseförderung wird einer Neuregelung unterliegen müssen. Sie wird – ich hoffe bald – einer Gesamtbearbeitung zugeführt werden. Trotzdem ist gerade diese heutige Novelle ein großer, ein guter Erfolg – um es nicht gar so pathetisch auszudrücken – vor allem für die Konsumenten, ist es doch in dieser Novelle gelungen, im Bereich des Versandhandels im Zusammenhang mit Gewinnspielen die Trennung von Teilnahmekarten und Bestellkarten zu erreichen und so den moralischen Druck, bei Teilnahme an einem Gewinnspiel auch etwas bestellen zu müssen, abzuschwächen.

Wie gesagt, ich hoffe, daß die Gesamtproblematik bald einer positiven Neuregelung zugeführt wird, und deshalb wird meine Fraktion – vor diesem Hintergrund – einem Schritt zu dieser Gesamtüberarbeitung dieser Novelle zustimmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.56

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

10.56

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kainz, meine Vorrednerin, hat schon einiges vorweggenommen. Ich kann mich durchaus im großen und ganzen ihren Ausführungen anschließen und für meine Partei bekennen, daß wir selbstverständlich, insbesondere aus demokratiepolitischen Gründen, für eine absolute Medienvielfalt sind, für eine breite, pluralistische, politisch sinnvolle Medienlandschaft, für eine breite Palette vor allem bei den Printmedien. Es ist uns dabei bewußt, daß es unterschiedliche kulturelle Ansprüche gibt, unterschiedliche Informationsnotwendigkeiten, vor allem wenn wir regionalpolitische Aspekte ins Auge fassen.

Meine Damen und Herren! Der derzeitige Stand der Dinge ist, wie wir alle wissen, daß es eine übergroße Medienkonzentration in den letzten Jahren gibt – hinlänglich kommentiert und diskutiert. Die Zeitungslandschaft hat sich in den

letzten Jahren also sehr, sehr verändert. Kollegin Kainz hat es schon angeführt: Es gibt etwa 15 Zeitungen, die noch täglich, von Montag bis Freitag, erscheinen. International verglichen, vor allem mit den angrenzenden Ländern, dürften wir ziemlich abgeschlagen am Ende der Tabelle stehen.

Wie schaffen wir Abhilfe? – In erster Linie natürlich durch eine sinnvolle Presseförderung. Meine Partei steht dazu, daß wir diesbezüglich ein neues Konzept vorlegen müssen. Es soll eine breite Diskussion geben, allenfalls, wie im Hause schon ventiliert, eine parlamentarische Enquête abgehalten werden, wo alle Betroffenen, politische aber auch Interessenvertreter, mitreden und ihre Anliegen vortragen können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten vom Gießkannenprinzip abkommen, denn dieses brachte bis dato nur den Umstand, daß der Schwächere noch schwächer geworden ist und der Stärkere noch stärker. Dadurch kam es zu einer Wettbewerbsverzerrung, wobei zu sagen ist, daß der Wettbewerb ohnehin schon sehr, sehr in Mitteidenschaft gezogen ist, wie schon erwähnt, durch die große Konzentration, durch die Internationalisierung unserer Medienlandschaft; Stichwort WAZ-Gruppe. Das heißt, es ist ausländisches Kapital zu uns nach Österreich hereingeflossen.

Ich glaube, wir brauchen ein neues, ein transparentes, ein faires System der Presseförderung. Und ich darf hier von dieser Stelle aus als Bundesrat besonders darauf hinweisen, daß wir mit der neuen Presseförderung vor allem den einzelnen Bundesländer-Zeitungen, die durchwegs, wie Kollegin Kainz schon angeführt hat, finanziell sehr gefährdet sind, helfen sollten, denn unser Bundesstaat ist ja aufgebaut auf dem Bundesländer-Gedanken, auf dem Föderalismus, auf dem föderalistischen Prinzip, und es wird für uns Bundesräte sehr, sehr wichtig sein, in der kommenden Diskussion über die Presseförderung ein wachsameres Auge zu haben, wenn es darum geht, den Bundesländer-Zeitungen zu helfen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, für die Identität Österreichs auf dem Weg nach Europa wird es eben auch wichtig sein, daß wir die Vielfalt in den Printmedien erhalten. Zeitungen, Zeitschriften mit ihren verschiedenen Ansprüchen sollen erhalten werden – vor allem, wie gesagt, die kleinen Zeitschriften.

Kollegin Kainz hat schon die Details der Novelle erläutert – ich erspare mir das. Die Zugaben, deren Probleme wir im Vorjahr durch eine massive Deregulierung gelöst haben, wollen wir nun mehr korrigierend einschränken, das heißt, das soll für periodische Druckwerke nicht gelten.

Dr. Milan Linzer

Ich bin auch der Meinung, daß wir diese Gewinnspiele, durch die vor allem die großen Zeitungen gegenüber den kleineren bevorzugt werden, abschaffen sollten, bin aber, Kollegin Kainz, nicht ganz Ihrer Meinung, wenn Sie sich überhaupt gegen Gewinnspiele wenden. (*Bundesrätin Kainz: Das hätte mich auch gewundert!*) Im alten Rom hat es schon geheißen „panem et circenses“. Ich habe da eher eine etwas großzügigere Auslegung parat und würde meinen, daß die Menschen . . . (*Bundesrätin Kainz: Wir schauen in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit!*) Der eine hat in puncto Kultur ganz hohe Ansprüche, einen ganz hohen Bedarf, der andere eher in einem bescheidenen Maße. Vor allem draußen in den kleineren Städten, wo nicht die großen Kulturstätten sind, sind die Leute durchaus gerne bereit, sich dem einen oder anderen Spielchen zu widmen, und deshalb würde ich das nicht generäliter abschaffen wollen.

Meine Damen und Herren! Alles in allem ist dieser Schritt ein kleiner Mosaikstein in Richtung der von uns allen, so denke ich, gewünschten Medienvielfalt. Meine Fraktion wird daher dieser Novelle gerne ihre Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 11.02

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend GATT; Änderungen der Liste XXXII — Österreich (781 und 981/NR sowie 4497/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend GATT; Änderungen der Liste XXXII — Österreich.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Wilhelm Gantner übernommen. — Ich ersuche den Herrn Bundesrat höflich um den Bericht.

Berichterstatter Wilhelm Gantner: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Ziel des gegenständlichen Staatsvertrages sind die Zertifizierung von Austauschblättern für die GATT-Liste XXXII — Österreich im GATT und die anschließende Ratifikation der Ergebnisse des Zertifizierungsverfahrens durch Österreich.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. März 1993 mit Stimmeneinheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift (958 und 982/NR sowie 4498/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Anhängen und Anlage (960 und 983/NR sowie 4499/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift und

ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Anhängen und Anlage.

Die Berichterstattung über die Punkte 4 und 5 hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bringe zunächst den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift.

Der gegenständliche Beschuß trägt dem Umstand Rechnung, daß mit dem vorliegenden multilateralen Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen gleiche Wettbewerbsbedingungen für die EFTA-Staaten in Relation zu denen, die Polen der EG eingeräumt hat, hergestellt und die Gleichbehandlung auch für die Zukunft sichergestellt werden sollen.

Das Abkommen enthält eine verfassungsändernde beziehungsweise verfassungergänzende Bestimmung, die in die Kompetenz der Länder eingreift.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach den Beratungen der Vorlage am 16. März 1993 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, dem vorliegenden Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Anhängen und Anlage.

Das gegenständliche Abkommen enthält eigene Ursprungsregeln für den bilateralen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen Österreich und der Republik Polen. Es hält ferner fest, daß Österreich und die Republik Polen die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft fördern werden. Zur Durchführung und Überwachung des Staatsvertrages ist ein Gemischter Ausschuß vorgesehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkom-

mens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. März 1993 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

11.08

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Reihe der multilateralen Abkommen im europäischen Raum seit dem Jahr 1991 ist eine Geschichte der versäumten Gelegenheiten für die österreichische Wirtschaft. Und nirgends tritt dies deutlicher zutage als im Vorblatt der und in den Erläuterungen zur vorliegenden Regierungsvorlage über ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen.

Im Vorblatt heißt es — ich zitiere —:

„Um der möglichen Diskriminierung durch den Abschuß eines Assoziationsabkommens zwischen der EG und Polen rechtzeitig vorzubeugen, haben die EFTA-Staaten im Dezember 1990 Verhandlungen über den Abschuß eines Freihandelsabkommens mit Polen eingeleitet. Tatsächlich wurde zwischen der EG und Polen am 16. Dezember 1991 ein Assoziationsabkommen geschlossen, dessen den freien Handel betreffende Bestimmungen durch das Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen am 1. März 1992 in Kraft gesetzt wurden und die zu einer spürbaren Diskriminierung der EFTA-Staaten am polnischen Markt führten.“

Die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Polen konnten am 6. November 1992 abgeschlossen und das Abkommen am 10. Dezember 1992 unterzeichnet werden.“ — Zitatende.

Wir stellen schon anhand dieser nüchternen Daten fest, daß die EFTA auf die europäische Entwicklung offenbar zu spät reagiert hat und die EG schneller war, die bereits ein Jahr früher den Fuß in der Tür hatte.

Vielleicht kann uns Frau Staatssekretärin Fekter erklären, warum Verhandlungen, die angeblich im Dezember 1990 begonnen haben, erst im Dezember 1992, also erst zwei Jahre später, abgeschlossen werden konnten. Wir werden von ihr wahrscheinlich hören, daß das vorliegende multi-

Mag. Dieter Langer

laterale Abkommen nicht eher unterzeichnet werden konnte, als die begleitenden bilateralen Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen abgeschlossen worden sind.

Wie lange sich solche Verhandlungen ziehen können, zeigt sehr gut das Beispiel Ungarn, bei dem man erst jetzt zu einer Einigung gelangte, dies vielleicht auch deshalb, weil die Reformstaaten offenbar zähre und konsequenter Verhandlungspartner sind als wir – und dies, obwohl zum Beispiel Polen bei uns mit 22 Milliarden Schilling an offenen Schulden in der Kreide steht und wir uns eigentlich die Exportgeschäfte mit Polen selbst bezahlen. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Daher hätten wir doch einen wesentlich besseren Standpunkt gegenüber den anderen.

Der zweite Punkt betrifft einen Problembereich, der nicht nur die österreichische Textilindustrie angeht. In diesem Zusammenhang fällt mir im Bericht des Wirtschaftsausschusses folgendes auf: Es berichtet der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates, daß dieses Abkommen – ich zitiere jetzt nicht wörtlich, sondern gebe das nur sinngemäß wieder – gleiche Wettbewerbsbedingungen für die EFTA-Staaten bringen soll oder herstellt, und zwar in Relation zu denen, die Polen der EG eingeräumt hat. Weiters lese ich in den Erläuterungen der Regierungsvorlage, die von bewundernswerter Offenheit sind – ich zitiere –:

„Das Abkommen fügt sich in die integrationspolitischen Bestrebungen Österreichs nahtlos ein und nimmt die anlässlich eines Beitritts Österreichs zur EG erforderlich werdenden Änderungen der Beziehungen zu Polen in wesentlichen Bereichen vorweg.“ – Soweit das Positive.

Jetzt kommt es:

„Es kann jedoch nicht alle diskriminierenden Effekte, die sich aus dem Abschluß des Abkommens der EG mit den Reformstaaten ergeben, beseitigen. Offenbleibt das Problem der Direktversandregelung in den EG-Abkommen, das die Handelstätigkeit mit den Reformstaaten über Österreich stark einschränkt, die Diskriminierung der österreichischen Textilindustrie im Veredelungsverkehr und generell das Problem der fehlenden Verknüpfung zwischen den EG- und den EFTA-Abkommen, insbesondere im Hinblick auf den kumulativen Ursprungserwerb.“ – Deutlicher kann man es, glaube ich, nicht sagen.

Seit dem Abkommen der EG mit den Reformstaaten besteht die Benachteiligung der österreichischen Wirtschaft. Offenbar ist es uns nicht gelungen, innerhalb der EFTA-Staaten, weil dies mit dem passiven Veredelungsverkehr hauptsächlich ein österreichisches Problem ist, entsprechenden Druck zu machen, damit sich auch diese

mit entsprechendem Druck gegenüber der EG für unsere Interessen einsetzen.

Das konnten wir nicht bewirken, obwohl wir innerhalb der EFTA einen Anteil von fast 25 Prozent des Budgets tragen und wir eigentlich ein wichtiges Wort mitzureden hätten. Entweder ist es so, daß unsere Unterhändler beziehungsweise Verhandler unsere Position nicht mit entsprechender Stärke vertreten, oder es ist so, daß das Argument keine Gültigkeit hat, daß man nur dann etwas bewirken könnte, wenn man innerhalb einer Organisation ist, wie uns das immer im Hinblick auf die EG-Verhandlungen einzureden versucht wird.

Wenn jetzt uns Österreichern vom EG-Botschafter Pirzio-Biroli klarzumachen versucht wird, daß die EG auf Österreichs Beitritt nicht angewiesen sei, so ist das nur ein taktischer Zug, um Österreichs Verhandlungsposition von vornherein zu schwächen. Beherzigen Sie also eine Weisheit aus dem Wirtschaftsleben: Gute Verhandlungsergebnisse gibt es nur vor der Unterschrift unter einem Vertrag. Hinterher werden Sie nichts mehr bewegen können. Es ist so, wie es der Volksmund so schön sagt: Was liegt, das pickt!

Es ist mir unverständlich, warum unsere Regierung diese elementare Wahrheit nicht einsehen will und ohne Wenn und Aber in die EG hineindrängt, ohne die berechtigten Interessen Österreichs und seiner Bevölkerung zu berücksichtigen. Wenn wir mit einer derartigen Grundeinstellung in die EG-Verhandlungen gehen, wie wir sie offenbar bei den ersten und zweiten EWR-Verhandlungen gehabt haben, werden wir nichts erreichen können. Wenn wir immer nur das als gegeben hinnehmen, was man uns vorlegt, in der stillen Überlegung, wir könnten als kleines Land ohnehin nichts bewirken, dann geschieht es der Regierung schon recht, wenn sie nichts bewirken kann.

Aber was können wir Österreicher dafür, daß Sie und Ihre Verhandler nicht in der Lage sind, Diskriminierungen für Österreichs Wirtschaft abzubauen. Man hat uns an dieser Stelle erklärt, daß es bei der ersten EWR-Verhandlungsrunde nicht möglich war, die Benachteiligungen Österreichs gegenüber der EG hinsichtlich des passiven Veredelungsverkehrs und des kumulativen Ursprungserwerbs zu beseitigen, da die Verhandlungen hinsichtlich des EWR schon so weit gediehen gewesen seien, sodaß keine Möglichkeit mehr bestanden hätte, in diesen Verhandlungen das unwirksam zu machen, was die EG mit den Reformländern bereits ausgehandelt hatte.

In der Zwischenzeit hat es aber zum zweiten Mal EWR-Verhandlungen gegeben, die durch das Nein der Schweizer Volksabstimmung erforder-

Mag. Dieter Langer

lich wurden. Das waren EWR-Verhandlungen, die sich hauptsächlich damit beschäftigten, wie der Ausfall des Schweizer Beitrags zum Kohäsionsfonds aufgeteilt werden soll, und bei diesen Verhandlungen hat sich Österreich innerhalb kurzer Frist bereit erklärt, einen Anteil dieses Ausfalls von 100 Millionen Schilling pro Jahr zu übernehmen; eine Vorleistung, der keine Gegenleistung gegenübersteht.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Vorleistung, die nur jenen Staaten innerhalb der EG nützt, die bisher schon das wirtschaftlich größte Interesse daran gehabt haben, Österreich — über die EG — wirtschaftlich zu diskriminieren. Wir können es ja ohne weiteres offen sagen: Es handelt sich dabei um Spanien und Portugal, wobei offenbar noch dazukommt, daß die Spanier nur unter bestimmten Bedingungen bereit sind, das EWR-Abkommen — ganz gleich, wieviel wir in den Kohäsionsfonds zahlen, von dem eigentlich sie profitieren — zu unterzeichnen. Zum jetzigen Zeitpunkt behaupten sie, das Maastricht-Abkommen müßte zunächst einmal generell in der EG genehmigt werden, bevor sie dem EWR zustimmen können. Offenbar haben die Spanier erkannt — sie exerzieren es ja durch —, wie man aus einer schwachen Position eine starke machen kann. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Wenn man drin ist, Herr Kollege!*) Nein, das muß man vorher machen. Das habe ich vorhin erklärt. — Das ist ein Geschick, das unserer Bundesregierung offenbar fehlt. Oder liegt es etwa daran, daß es unserer Bundesregierung an Stärke und Handlungsfähigkeit mangelt?

Denn bei der zweiten EWR-Verhandlungs runde haben wir noch einen Trumpf in der Hand gehabt. Diesen haben wir aber nicht ausgespielt. — Abgesehen davon sind in der Zwischenzeit wohl auch die stärksten Befürworter des EWR draufgekommen, daß dieser eigentlich unnötig und für Österreich irrelevant ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Wer ist dieser Meinung?*) Ach so! Gut, dann bleiben Sie bei Ihrer Meinung. (*Bundesrat Strutzenberger: Wer sagt denn so etwas?*) Aus der Handelskammer Wien hört man so etwas zum Beispiel.

Wir sind bereit, ohne Gegenleistung 100 Millionen im Jahr zusätzlich zu zahlen. Was ist das schon?! Und das vor einem derzeit erschreckenden Hintergrund von Firmenpleiten, die sich im Jahr 1993 nahtlos an die bisherigen „Rekorde“ des Jahres 1992 anschließen werden.

Die größte Insolvenzrate der Zweiten Republik — größer als Klimatechnik — haben wir bereits. Die Banken wissen weder ein noch aus vor lauter Wertberichtigungen durch Insolvenzen, marode Ostkredite und Verluste auf dem westlichen Finanzmarkt, die sie sich selber zuzuschreiben haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Da sollten*

sie Sie als Berater einstellen!) Auch das Auffangen der Rössler-Bank, deren 400 Millionen zwar auf etliche Banken aufgeteilt wurden, hat bereits Kopfzerbrechen bereitet. Es kracht an allen Ecken. Unsere Regierung ist jedoch nicht in der Lage, die Wettbewerbsnachteile, die die österreichische Wirtschaft durch die uneinsichtige und bornierte Haltung der EG bei der Direktversandregelung, im passiven Veredelungsverkehr und beim kumulativen Ursprungserwerb hat, zu beseitigen.

Die ersten „Erfolge“ dieser Unfähigkeit haben wir vergangene Woche schon gehabt, als zwei Textilfirmen im Waldviertel schließen mußten. Vielleicht waren auch noch andere Gründe maßgebend, aber hauptsächlicher Grund war die Benachteiligung der österreichischen Firmen im passiven Veredelungsverkehr. Es handelt sich um die Firma Geyer in Leiben in Weitental — die geht in Konkurs bzw. ist bereits in Konkurs gegangen —, und es handelt sich um die Firma Meier, die mit Ende März ihre Produktionsstätte in Österreich schließt und nach Ungarn abwandert. Dort hat sie nämlich den Vorteil des besseren Standortes, und sie hat keine Benachteiligung im Handel mit der EG. Die Firma Geyer hat 100 Beschäftigte, und die Firma Meier hat 45 Beschäftigte, die auf diese Art und Weise im Waldviertel plötzlich ohne Arbeit dastehen.

Da können Sie stolz sein auf dieses Ergebnis Ihrer Regierung, meine Damen und Herren vom Gewerkschaftsbund! Und auch Sie, meine Damen und Herren aus Niederösterreich, können stolz sein auf dieses Ergebnis Ihrer Regierung! Ja Sie können nicht nur stolz sein, Sie müssen sogar stolz sein, auch wenn es weh tut, denn Sie haben diese Regierung gewählt, ich nicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben aber vorher gerade gegen Arbeitsplätze gestimmt! Das vergessen Sie ganz!* — Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Rieß. — *Bundesrat Strutzenberger: Beim Tropenholz! Haben Sie da dagegengestimmt, oder waren Sie dafür?*)

Wenn die EG ein fairer Partner wäre, dann würde es diese wirtschaftlichen Benachteiligungen der österreichischen Wirtschaft nicht mehr geben. Die EG ist aber nicht so fair und verwendet ihrerseits den passiven Veredelungsverkehr als Druckmittel gegen uns, denn eine Lösung dieses Problems ist offenbar noch lange nicht in Sicht. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Sie wollen ja haben, daß wir nicht in die EG gehen!*) Das ist falsch, Herr Kollege Dr. Kaufmann! Sie haben es noch immer nicht begriffen! Sie haben noch immer nicht begriffen, daß wir also nur wollen, daß wir mit einer starken Position, daß wir mit Vorstellungen in Verhandlungen mit der EG gehen, damit wir dort gut abschneiden. Nur, wenn Sie sich von vornherein flach auf den Bauch legen

Mag. Dieter Langer

und sagen, bitte wir kriechen in die EG hinein, kann für die österreichische Wirtschaft nichts Gutes herauskommen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Eine Lösung dieses Problems ist noch lange nicht in Sicht.

In der Ausschußsitzung wurde uns erklärt, daß man zuerst warten müsse, bis alle multilateralen Abkommen zwischen der EFTA und den Reformländern abgeschlossen sind, dann erst gäbe es Verhandlungen bezüglich des Abbaus dieser Diskriminierungen. Nunmehr ist das Abkommen mit Ungarn unter Dach und Fach, und wir werden uns hier in diesem Hohen Hause demnächst damit beschäftigen. Und nun hoffe man, daß die Verhandlungen zum Abbau dieser Diskriminierungen bereits im April oder Mai beginnen. Ein konkreter Termin ist allerdings noch nicht in Aussicht.

Warum eigentlich erst jetzt? Warum war es nicht möglich, solche Verhandlungen auch parallel zu führen? – Eine Geschichte der versäumten Gelegenheiten und ein schlechtes Ergebnis für unsere Wirtschaft und damit für Österreich!

Wir Freiheitlichen können daher diesen Vorlagen unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.25

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich erteile es ihm.

11.25

Bundesrat Ing. Reinhart Rohr (SPÖ, Kärnten): Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir an einer Stärkung der Demokratie und der Wirtschaft in den osteuropäischen Staaten interessiert sind, dann müssen wir auch einen konkreten und konstruktiven Beitrag dazu leisten. Die kürzlich abgeschlossenen Freihandelsvereinbarungen zwischen den EFTA-Staaten und Polen einerseits und zwischen Österreich und Polen andererseits gehen meiner Meinung nach in diese Richtung.

Am 10. Dezember des Jahres 1992 wurde zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Polen ein multilaterales Freihandelsabkommen unterzeichnet, wobei der Handel von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausgeklammert wurde. Parallel dazu gab es bilaterale Verhandlungen zwischen Österreich und der Republik Polen über Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Diese konnten ebenso im November 1992 abgeschlossen werden, und die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 10. Dezember 1992.

Durch den mit diesem Abkommen angestrebten intensiveren Warenaustausch zwischen Polen und Österreich beziehungsweise der EFTA werden sowohl österreichische Exporteure als auch die Volkswirtschaft der Republik Polen profitie-

ren. Die verbesserte Wettbewerbsposition polnischer Agrarerzeugnisse auf dem österreichischen Markt durch Gewährung von Zollvorteilen sollte ein Beitrag zur Stärkung der polnischen Wirtschaft sein, wenn auch sicherlich nur in einem beschränktem Maße. So erhält Polen Zollvorteile in Form von Zoll- und Abschöpfungskontingenzen, durch eine Konsolidierung der bestehenden begünstigten Zollsätze, durch Mindestkontingente beim aktiven Veredelungsverkehr sowie durch einen Marktzutritt für Produkte, die in Österreich quantitativen Restriktionen unterliegen.

Umgekehrt werden Österreich ebenfalls Zollzugeständnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Volksrepublik Polen eingeräumt. Gemeinsam mit den Konzessionen bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten sollten damit positive Auswirkungen auch für die österreichische Landwirtschaft verbunden sein.

Als zukunftsweisende Form der Unterstützung osteuropäischer Staaten bei ihrem marktwirtschaftlichen Aufbau möchte ich auch den Ausbau der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit im landwirtschaftlichen Bereich hervorheben. Die Wichtigkeit derartiger Kooperationen im Bereich des Know-how darf keinesfalls unterschätzt werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß der Ausbau des Freihandels zwischen westeuropäischen Staaten und Polen dazu beitragen kann, die wirtschaftliche Stabilisierung dieses ehemaligen Ostblocklandes voranzutreiben. Eine gesunde wirtschaftliche Basis ist die Voraussetzung für eine Stabilisierung der parlamentarisch-demokratischen Systeme in diesen Ländern. Gerade Österreich als ein Land am Schnittpunkt zwischen West- und Osteuropa muß ein vitales Interesse am demokratischen und ökonomischen Fortschritt in unseren osteuropäischen Nachbarländern haben, denn von einer Zunahme der produktiven Wirtschaftstätigkeit und Kaufkraft in Ländern wie Polen wird auch Österreich in vielerlei Hinsicht profitieren. Eine erhöhte Kaufkraft in den osteuropäischen Ländern bedeutet zusätzliche Exportchancen für Österreichs Unternehmen.

Natürlich darf nicht verschwiegen werden, daß ein gleichzeitig wachsender Warenstrom aus den osteuropäischen Billiglohnländern eine gewisse Bedrohung für manche Branchen unseres Landes darstellt.

Durch sinnvolle Schutzmaßnahmen einerseits und qualitativ hervorragende Produkte andererseits sollten Österreichs Betriebe auch in der Zukunft und trotz neuer Konkurrenten bestehen können. In einer Welt der zunehmend freier werdenden Märkte wird hinkünftig eine ständige Anpassung erforderlich und notwendig sein. (*Vize-*

Ing. Reinhart Rohr

präsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)

Durch den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Ländern wie Polen sehe ich aber auch eine ganz konkrete Möglichkeit, den Auswanderungsdruck in diesen Ländern zu mildern. Wenn wir die osteuropäischen Länder durch Zollerleichterungen für ihre Exporte beim Aufbau ihrer Volkswirtschaften unterstützen, tragen wir auch dazu bei, die allgemeinen Lebensbedingungen in diesen Ländern zu verbessern. Die Wanderungsbewegungen von Ost- nach Westeuropa und damit auch in unser Land, nach Österreich, sollten so abnehmen. Auch dies liegt ganz offensichtlich in unserem Interesse.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Von einer fairen Zusammenarbeit profitieren immer beide Partner. Ich bin überzeugt davon, daß auch das eingangs erwähnte bilaterale Abkommen zwischen Österreich und Polen für landwirtschaftliche und andere Erzeugnisse seinen Beitrag zu einem positiven Miteinander zwischen West- und Osteuropa wird leisten können.

Aus diesem Grund werden wir von der sozialdemokratischen Bundesratsfaktion dieser Gesetzesmaterie auch unsere Zustimmung geben. — Ich danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.32

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Fekter. — Bitte.

11.32

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Herr Bundesrat Langer! Ich möchte auf Ihre doch sehr ausführliche und ins Detail gehende Rede antworten, weil hier einiges nicht ganz im tatsächlichen Sinne dargestellt worden ist.

Natürlich ist sich die Regierung der Problematik, die durch die Europaverträge der EG mit den Reformländern entstanden ist, bewußt. Auch das Wirtschaftsministerium bedauert diese Entwicklung, nimmt sie aber auch sehr, sehr ernst, weil gerade für die Textilindustrie, die Maschinenbauindustrie und die Automobilzulieferindustrie strukturelle Probleme entstanden sind.

Aus diesem Grund — und das ist aus Ihrer Rede nicht hervorgegangen — hat Österreich als erstes EFTA-Land nach Inkrafttreten dieser Verträge der Reformstaaten mit der EG diplomatische Aktivitäten entwickelt, um diese diskriminierenden Auswirkungen hintanzuhalten.

Leider sind diese diplomatischen Aktivitäten von der EG nicht mit jener Aufmerksamkeit behandelt worden, die wir uns gleich zu Beginn gewünscht hätten. Erst als Schweden und die Schweiz, die nämlich mit denselben diskriminie-

renden Effekten zu kämpfen haben, ebenfalls bei der EG vorstellig geworden sind, hat man dort die Tragweite erkannt.

Ich selber habe voriges Jahr, als England den Vorsitz in der EG hatte, dort interveniert, und damals hat man mir gesagt, wir erkennen eigentlich erst jetzt, daß es nicht ein Lamentieren der Österreicher als Reaktion auf den Verlust der bevorzugten Stellung im Osthandel ist, sondern daß es sich tatsächlich um ein echtes Problem der EFTA-Staaten handelt. Damals wurde uns zugesagt, daß man sich bemühen werde.

Weil Sie gesagt haben, Österreich wäre bei den Verhandlungen schwach, würde keinen Druck ausüben, würde sozusagen nicht verhandeln können, möchte ich klipp und klar sagen, daß Österreich führend ist im Rahmen der Verhandlungsaktivitäten der EFTA, und auch betreffend die Verhandlungen mit der EG war Österreich — insbesondere auch beim EWR — ausgesprochen erfolgreich. Denken Sie nur an die Agrarabkommen, um die wir zehn Jahre lang gekämpft haben. Bei den EWR-Verhandlungen konnten wir doch einiges nach Hause bringen.

Österreich hat somit aufgrund seines Verhandlungsgeschickes und aufgrund seiner Akzeptanz in der EFTA auch erreicht, daß eine Kumulierung der beiden Freihandelsverträge — einmal EFTA-Reformstaaten und einmal EG-Reformstaaten — jetzt ernsthaft diskutiert wurde.

Nach einer Initiative Österreichs hat die EFTA bereits im Vorjahr einen Antrag betreffend diese Kumulierung bei der EG eingereicht. Die EG ist derzeit am Prüfen. Aber wie es halt so ist bei zwei Partnern: Da kann der eine Papiere auf den Tisch legen, da kann der eine Goodwill zeigen — wenn der andere nicht zustimmt, kann man diesbezüglich keinen Erfolg heimfahren.

Ändern wird sich diese große Problematik insbesondere für den Direktversandhandel und für den Veredelungsverkehr erst bei einem EG-Beitritt. Ich darf Ihnen sagen: Die gesamte Textilbranche, die Automobilzulieferbranche und die Maschinenbaubranche drängen auf einen EG-Beitritt, um aus dieser diskriminierenden Position raschest herauszukommen. Ich hoffe, daß die diesbezüglichen Verhandlungen rasch und erfolgreich abgeschlossen werden können, daß wir diese für Österreich so unheimlich schwierige Situation ehestmöglich zu unserer Zufriedenheit bereinigen können.

Natürlich wissen wir, daß es immer wieder Unvorhergesehenes gibt. Aus diesem Grund lassen wir nichts unversucht. Das heißt, wir verhandeln nicht nur bezüglich eines EG-Beitrittes, sondern wir sind auch nach wie vor intensiv bemüht, eine Kumulierung der beiden Freihandelsabkommen,

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

das der EFTA, und das der EG, raschest zu erreichen. Vielleicht können wir das noch in diesem Jahr abschließen, es würde unseren Betrieben besonders nützen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.38

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile ihm das Wort.

11.38

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als 1989 die kommunistischen Systeme in Zentral- und Osteuropa gefallen sind, haben die Menschen in diesen Ländern die lange ersehnte Freiheit erhalten, und wir haben uns mit diesen Menschen gefreut. Die wirtschaftlichen Probleme in diesen Ländern wurden aber bei Gott nicht beseitigt. Im Gegenteil: Die Probleme sind erst beim Fallen dieser Systeme in einer Dimension zutage getreten, wobei wir uns kaum Vorstellungen machen können, mit welchen Schwierigkeiten diese Länder noch zu kämpfen haben: veraltete Produktionsformen, unrentable Anlagen, gesundheits- und umweltbelastende Betriebe, unmenschliche Zustände, die in vielen dieser Länder herrschen.

Es kam daher zur Schließung ganzer Industriezweige; die Massenarbeitslosigkeit war auch eine Folge dieser Entwicklung. Und daß damit auch ein Unruhepotential verbunden ist, das, glaube ich, erkennen nicht nur wir, verspüren nicht nur wir sehr deutlich, sehen wir das doch auch vor unserer Haustür, denn die wirtschaftliche Stabilität ist eine der Voraussetzungen, um auch weitreichende politische Reformen nachhaltig durchführen zu können.

Die Europäischen Gemeinschaften haben auf diese Herausforderungen als erste reagiert und mit den damaligen Staaten Polen, Tschechoslowakei, Ungarn die sogenannten Europaverträge abgeschlossen.

Diese Verträge sind 1992 in Kraft getreten. Sie umfassen sowohl den industriell-gewerblichen Bereich, den landwirtschaftlichen Verarbeitungsbereich als auch agrarische Produkte.

Für die agrarischen Grunderzeugnisse gab es im wesentlichen eine Senkung der Abschöpfung beziehungsweise eine Senkung der vorhandenen Zölle um insgesamt 60 Prozent in einem Zeitraum vor etwa drei Jahren. Die begünstigten Einfuhrmengen wurden um 50 Prozent erhöht. Betroffen davon sind in erster Linie Produkte wie Obst, Gemüse, Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Vollmilch, Magermilchpulver, Butter und Weizen. Bei landwirtschaftlichen Verarbeitungserezeugnissen und Spirituosen wird der Industriezoll schrittweise abgebaut, und der zusätzlich er-

hobene Abschöpfungssatz für die darin enthaltenen agrarischen Grundstoffe soll innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren um etwa ein Drittel abgebaut werden.

Die von der EG im allgemeinen Präferenzsystem einseitig eingeräumten Abschöpfungs- und zollermäßigen Kontingente wurden durch dieses Abkommen vertraglich festgeschrieben und werden in den nächsten Jahren auch um 50 Prozent aufgestockt.

Die Importe aus den Reformstaaten in die EG sind aber gekennzeichnet durch ein Ungleichgewicht zwischen den Zugeständnissen der EG und der Vertragspartner. Im Hinblick auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Volkswirtschaften und der politischen Empfehlungen der Artikel XXVI und XXVII des GATT wurde hierbei auch vom Prinzip der strikten Gegenseitigkeit abgegangen.

Die Unterstützung der wirtschaftlichen und politischen Reformen in Zentral- und Mitteleuropa waren und sind aber auch für die Staaten der EFTA ein großes Anliegen, vor allem für Österreich. Mit einer langen gemeinsamen Grenze zu Tschechien, zur Slowakei und zu Ungarn muß es auch im Interesse Österreichs liegen, daß diese Nachbarstaaten stabile wirtschaftliche Verhältnisse haben, und unser Interesse an einer prosperierenden Wirtschaft in diesen Ländern ist daher vorhanden, und daß wir natürlich auch bei diesen Verhandlungen, wie Frau Staatssekretärin Fekter gesagt hat, im Rahmen der EFTA eine bedeutende Rolle gespielt haben, ist durchaus verständlich.

Darüber hinaus hat aber auch die Wirtschaft der EFTA-Staaten größtes Interesse an einer Gleichbehandlung mit der EG, geht es doch darum, die Positionen auf dem osteuropäischen Markt nicht nur zu behaupten, sondern in vielen Fällen sogar darum, in diesen osteuropäischen Staaten zunächst einmal Fuß zu fassen.

Daher hat der EFTA-Ministerrat, wie bereits erwähnt, 1990 in Göteborg den Beschuß gefaßt, Verhandlungen aufzunehmen, um auch mit Polen, Ungarn und der damaligen Tschechoslowakei ein Freihandelsabkommen abzuschließen, um österreichische Exporterleichterungen in diese Länder zu ermöglichen.

Im Rahmen der Mittelmeerpolitik der EFTA-Staaten gab es ja bereits eine Reihe von Abkommen, auch bilaterale Abkommen, nämlich zwischen Österreich und Israel und Österreich und der Türkei. Die Auswirkungen, die sich daraus auch auf die österreichische Landwirtschaft ergeben, wurden ja auch in diesem Hohen Haus mehrmals diskutiert, und eigentlich wurde damals von der Freiheitlichen Partei eine völlig andere Position eingenommen, als wir das heute gehört ha-

Ing. Johann Penz

ben. Aber das wäre ja nicht das erste Mal, daß man die Meinung ändert. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Da haben Sie entweder heute oder damals nicht richtig zugehört!*) – Frau Kollegin Riess! Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich sehr wohl zuhöre und daß ich öfters im Plenum dieses Bundesrates bin als Sie. Daher weiß ich auch meistens, was in diesem Haus gesprochen wird (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), während Sie möglicherweise Ihr Wissen aus dem Nachlesen der Protokolle haben. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Ich weiß wenigstens, was gesprochen wird – zum Unterschied zu Ihnen offensichtlich!*)

Kollegen aus Ihrer Fraktion haben damals gegen diese Abkommen gestimmt – vor gar nicht allzulanger Zeit, Frau Kollegin. Fragen Sie nur den Kollegen Hrubesch, der der Agrarsprecher Ihrer Fraktion ist, welche Meinung er vor kurzem zum Abkommen, das mit der damaligen Tschechoslowakei abgeschlossen wurde, hatte. Er hat damals betont, welche enormen Nachteile für die österreichische Bauernschaft entstehen würden. Und heute hat aber Kollege Langer sehr deutlich gesagt, daß dieses Abkommen – die Formulierung stammt nicht von ihm, aber ich darf das jetzt so salopp sagen – ein Humbug ist für die österreichische Wirtschaft, weil viele Dinge noch nicht erledigt werden konnten. Er hat die Seite 322 der Beilagen zitiert und gesagt, daß Fragen betreffend österreichische Textilindustrie, Fragen des Verdelungsverkehrs, Fragen des Versandes nicht in seinem Sinne erledigt werden konnten. (*Bundesrat Mag. Langer: Im Sinne der österreichischen Wirtschaft nicht!*) „Im Sinne der österreichischen Wirtschaft“ darf ich Ihnen sagen – und ich glaube, wir sind konform gegangen in den bisherigen Ausführungen –, daß diese Abkommen auch dazu dienen, die Wirtschaft in diesen Reformstaaten zu unterstützen, um diesen Staaten zu helfen.

Wenn ich von dieser Prämisse ausgehe, dann habe ich auch auf deren Interessen einzugehen, und wenn es nun einmal der ausdrückliche Wunsch auch dieser Reformstaaten war, in diesem Bereich mit den EFTA-Ländern andere Regelungen zu finden als mit der EG, dann müssen wir das vielleicht auch zur Kenntnis nehmen. (*Bundesrat Mag. Langer: Auch um den Preis von 150 Beschäftigten im Waldviertel?*)

Herr Kollege Langer, die Problematik mit der Firma Geyer jetzt auf die Tagesordnung zu bringen, ist eine ganz billige Polemik. Das Abkommen mit Polen soll heute beschlossen werden, soll also demnächst in Geltung treten, und die Firma Geyer hat schon vor Wochen den Ausgleich angemeldet. Und da machen Sie dieses Abkommen dafür verantwortlich, daß die Firma Geyer in Weiten den Ausgleich angemeldet hat!

Herr Kollege! Diese Polemik, diese billige Politik kauft Ihnen auch der eine oder andere Wähler der Freiheitlichen Partei, ja möglicherweise auch der Herr Schimanek nicht mehr ab, da müssen Sie schon fundierter argumentieren. (*Bundesrat Mag. Langer: Das, was Sie jetzt machen, ist Polemik, weil Sie das Wort im Mund umdrehen!* – *Bundesrätin Dr. Rieß: Wir werden das am 16. Mai sehen, da wird es vielleicht nicht mehr so lustig ausschauen!*) Ja, wir werden am 16. Mai auch das Ergebnis aus Niederösterreich haben, und ich freue mich, daß Sie in Niederösterreich viele Ihrer Kandidaten ausgewechselt haben. (*Bundesrat Konečny: Es kann nur besser werden!* – *Heiterkeit.*) Das kann nur besser werden, ich danke, Herr Kollege Konečny, für diesen Hinweis. (*Bundesrat Konečny: Es geht ja nur um den Kollegen Schwab!* – *Bundesrat Mag. Langer: Wo ist der Kollege Ludwig?*) Ja, wo ist der Herr Kollege Schwab? – Bitte, der Kollege Ludwig ist in Pension, falls Sie das nicht wissen. (*Bundesrat Mag. Langer: Haben Sie gefragt, ob er wollte?*) Das ist doch durch alle Zeitungen Österreichs gegangen, aber bitte, ich freue mich, daß ich Ihnen das heute sagen kann.

Herr Kollege Langer, zum EWR-Abkommen zurückkommend: Vielleicht wird es in Hinkunft sinnvoll sein, daß Sie die Position der österreichischen Industrie und der österreichischen Gewerbebetriebe – Kollege Hrubesch für die österreichische Landwirtschaft – schriftlich deponieren, und vielleicht kann man dann auch auf diese Vorschläge, die Sie einbringen, im Detail eingehen. Heute zu sagen, wir haben im Rahmen der EWR-Abkommen zusätzlich 100 Millionen Schilling zu bezahlen, ohne auf der anderen Seite auch korrekterweise zu sagen, welche Vorteile wir haben, welche Hebelwirkung auch für die österreichische Wirtschaft und für die österreichische Industrie durch dieses Abkommen entsteht, ist unverständlich! (*Bundesrat Mag. Langer: Das konnten Sie aber bisher nicht klarlegen, welche Vorteile wir davon haben!*) Dies ist unverständlich, gerade für eine Partei, die von sich behauptet, Wirtschaftskompetenz zu haben.

Ich bin Frau Staatssekretärin Fekter auch dankbar dafür, daß sie gesagt hat, daß gerade wir im Bereich der Landwirtschaft eine Vielzahl von Vorteilen haben.

In diesem Zusammenhang erwähne ich das Rinderabkommen, wonach der österreichischen Landwirtschaft durch diese EWR-Verhandlungen schon vorzeitig, noch vor Inkrafttreten des EWR-Vertrages, Vorteile erwachsen. Davon profitieren auch die österreichischen Weinbauern – wir haben auch darüber bereits diskutiert.

Es kam dann nach zähen Verhandlungen zu einem Abschluß über das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen, das auch

Ing. Johann Penz

aus der Sicht der österreichischen Wirtschaft von größtem Interesse sein muß, denn im Jahre 1991 haben sich die österreichischen Exporte nach Polen um 70 Prozent erhöht. Exporterträge bewegen sich derzeit in einer Größenordnung von etwa 7,5 Milliarden Schilling; somit ist Polen sicher zu einem zunehmend interessanteren und auch in Hinkunft wichtigen Handelspartner für Österreich geworden.

Das Abkommen Österreichs mit Polen bringt für den Agrarhandel keine wesentlichen Veränderungen. Durch den Vertragsabschluß werden in der Regel die bisherigen Lieferungen beider Staaten vertraglich abgesichert. So führt zum Beispiel die Gewährung von vertraglich festgelegten Garantiemengen bei Milchpulver, Apfelsaft und Melasse zu einer erheblichen Entbürokratisierung des Vormerkverkehrs. Für 2 000 Tonnen Milchpulver, 6 000 Tonnen Apfelsaftkonzentrat und 10 000 Tonnen Melasse, die bisher nur aufgrund einer behördlichen Bewilligung im Inland verarbeitet werden durften, ist nunmehr kein Ansuchen mehr erforderlich. In diesem Zusammenhang muß auch gesagt werden, daß diese Produkte nur zum Zwecke der Verarbeitung nach Österreich gelangen und im Inland nicht verkauft werden dürfen.

Österreich und Polen haben das Agrarabkommen bilateral verhandelt und sich auf die Erstellung einer Zollkontingentliste für bestimmte agrarische Produkte geeinigt, bei denen es Abschöpfungsbegünstigungen beziehungsweise -befreiungen gibt. So werden zum Beispiel 300 Stück Schlachtpferde zollfrei hereinkommen, für 200 Tonnen Schlachtziegen wird es nur 50 Prozent des Importausgleiches geben, und die Aufzählung dieser Liste ließe sich noch fortsetzen. Ich wollte nur exemplarisch aufzeigen, daß das Produkte sind, denen in der österreichischen Landwirtschaft vielleicht nicht jene Bedeutung zukommt, wie das allgemein angenommen wird.

Einfuhrlizenzen werden nur in der Höhe bewilligt, wie sie 1991 gewährt wurden, allerdings mit einer Erweiterung des Kontingents um 30 Prozent. Das bedeutet konkret, daß wir im Jahre 1990 beispielsweise 22 000 Stück Kälber nach Österreich importiert haben, 1991 waren es nur 3 200. Das heißt also, auch für diesen Bereich wird es keine Marktstörung in Österreich geben, wobei noch dazugesagt werden muß, daß die Lizenzerteilung in der Verwaltung des Landwirtschaftsministeriums gelegen ist.

Alles in allem darf ich sagen: Es ist den österreichischen Verhandlungsführern dafür zu danken, daß in diesen Bereichen keine schmerzvollen Zugeständnisse gegenüber diesen Ländern gemacht werden mußten, daß dieses Verhandlungsergebnis einen Kompromiß darstellt, der sowohl von der österreichischen als auch von der polni-

schen Seite getragen werden kann. Wir sind sicher, daß damit auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ein Beitrag in Richtung der abflauenden Konjunkturlage gemacht werden kann, und wir stimmen daher aus all diesen Überlegungen und aufgrund der vorliegenden Verhandlungsergebnisse diesem Abkommen mit Polen gerne zu. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.53

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen samt Anhängen, Protokollen, Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesrätinnen und Bundesräte mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Bundesrätinnen und Bundesräte fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem Beschuß im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, die verfassungsmäßige Zustimmung im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 B-VG zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG fest.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Anhängen und Anlage.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Internationales Übereinkommen von 1989 über Jute und Jute-Erzeugnisse samt Anlagen (920/NR sowie 4500/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1993 betreffend ein Internationales Übereinkommen von 1989 über Jute und Jute-Erzeugnisse samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dkm. Dr. Helmut Frauscher: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Internationale Jute-Organisation dient als Zentralstelle für die Sammlung und Veröffentlichung von statistischen Angaben und Untersuchungen über Produktion, Preise, Handelsvolumen, Lagerbestände von Jute und Jute-Erzeugnissen sowie von den mit ihnen konkurrierenden Kunststoffen und Ersatzerzeugnissen. Die Veröffentlichung dieser Informationen darf jedoch nicht so erfolgen, daß dadurch die Geschäftstätigkeit von Personen oder Gesellschaften beeinträchtigt wird. Darüber hinaus dient der Internationale Juterat als Gremium zur Untersuchung von Fragen der Preisstabilisierung, der Versorgungssicherheit sowie der Frage des Wettbewerbs mit Kunststoffen und Ersatzerzeugnissen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um eine Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e i l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 11. März 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die Förderung und den Schutz von Investitionen (922/NR sowie 4501/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 11. März 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Marokko über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Der Staatsvertrag beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstruments ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der gegenständliche Staatsvertrag regelt auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, dem Abkommen im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Frau Bundesrätin Dr. Karlsson das Wort.

12.00

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte zu diesem Abkommen nur einige zusätzliche Bemerkungen machen, da es mir wichtig erscheint, darauf hinzuweisen, daß dieses Abkommen, das sowohl von der Regierungsvorlage her als auch im Nationalrat so behandelt wurde wie jedes Abkommen über den Schutz von Investitionen, doch einige spezielle Facetten hat. Dabei möchte ich aber von vornherein betonen, daß wir seitens unserer Fraktion natürlich diesem Abkommen zustimmen und keinen Einspruch erheben werden, denn es ist wichtig, daß solche Abkommen vor allem mit Entwicklungsländern geschlossen werden. Aber es fehlen zumindest in den Erläuternden Bemerkungen doch einige Hinweise auf die spezielle Situation in Marokko.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, wird seit 1974 ein großer Teil im Süden, nämlich die Westsahara, vom Königreich Marokko aus wirtschaftlichen Gründen widerrechtlich besetzt. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag bestätigt, daß Marokko keinen historischen Gebietsanspruch gegenüber der Westsahara hat. In zahlreichen Resolutionen der UNO und ähnlicher Institutionen wurden die Konfliktparteien, die Frente Polisario und das Königreich Marokko, aufgefordert, ein friedliches, gerechtes und den fairen Bedingungen unter internationaler Beobachtung entsprechendes Referendum über die Selbständigkeit der Gebiete der Westsahara durchzuführen.

Das Königreich Marokko weigert sich seit Jahren – erfolgreich –, dieses Referendum durchzuführen. Es besteht daher einerseits die Gefahr einer Benachteiligung für den österreichischen Investor, der auf das Schutzabkommen, so wie es uns jetzt vorliegt, vertraut. Der marokkanische Investor in Österreich – denn das Abkommen beruht ja auf Gegenseitigkeit – hat jede Rechtssicherheit. Die Idee des „Freistaates Kärnten“ hat sich ja nicht so durchgesetzt und wird sich sicherlich auch in nächster Zeit nicht durchsetzen. (Bundesrat Dr. Rockenschaub: Abwarten!)

Die Lage für den marokkanischen Investor ist eindeutig. Der österreichische Investor hat diese Rechtssicherheit nicht. Vor allem bei Investitionen im Gebiete der Westsahara ist in keiner Weise abzuschätzen, wie dann ein souveräner Staat Westsahara oder Saharaouische Republik seine Wirtschaftspolitik ordnen wird.

Das heißt, es wird der österreichische Investor auch in den Erläuternden Bemerkungen – das ist

der große Fehler! – nicht darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Abkommen nicht so eindeutig ist, wie das den Anschein hat.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir ähnliches ja schon hatten bei dem Abkommen zum Schutz der Investitionen in Jugoslawien. Es war dieses Abkommen die Ratifizierung einer der letzten Akte des gemeinsamen jugoslawischen Parlaments. Dann gab es Jugoslawien nicht mehr, und das schöne Abkommen hat eigentlich nur für einen sehr kleinen Teil von Restjugoslawien gegolten. Die anderen Nachfolgestaaten haben zwar in der Theorie versprochen, alle diese Abkommen zu übernehmen, sind aber in der Praxis bis jetzt aus den gegebenen politischen Umständen noch nicht dazugekommen, diese weiterzuführen.

Das heißt, darauf müssen wir aufmerksam machen. Das wurde unterlassen, weil auch in der Prozedur ein Fehler gemacht wurde, nämlich der, die österreichischen Investoren auf diese Problematik aufmerksam zu machen. In der demokratischen Prozedur hätte man sehr wohl den Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates als auch – es wurde in dieser Frage der Finanzausschuß des Bundesrates befaßt – den Außenpolitischen Ausschuß des Bundesrates mit dieser Frage befasst können, denn in der Sache wären sehr versierte Abgeordnete und Bundesräte befragt worden, die mitberaten hätten können, wie wir die Erläuternden Bemerkungen abfassen.

Zuletzt möchte ich aber auch noch sagen, daß sich – abgesehen von dieser Rechtsproblematik – die Frage stellt, ob der Abschluß dieses Abkommens zum jetzigen Zeitpunkt politisch sinnvoll war. Der UN-Sicherheitsrat hat erst vor kurzem wieder darauf hingewiesen und das Königreich Marokko aufgefordert, weiterhin zu verhandeln und eine rasche und friedliche Lösung des Konflikts in der Westsahara herbeizuführen. Marokko hat sich wieder geweigert.

Im Mai steht der nächste Bericht des UN-Generalsekretärs über diese Frage an. Es wurde in sehr unhöflicher Form der Besuch einer österreichischen Parlamentarier-Delegation von seiten des Königreichs Marokko verweigert. Ich glaube, daß wir zu diesem Zeitpunkt, zu dem wir vom Königreich Marokko keinerlei Entgegenkommen für unsere Bemühungen sehen können, das Problem Westsahara friedlich zu lösen, ihnen auch nicht mit einem Schutz der Investitionsabkommen entgegenkommen sollten.

Ich wollte mich hier zu Wort melden, damit wir uns der Problematik dieses Abkommens bewußt sind. (Beifall bei der SPÖ.) 12.07

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag auf Zustimmung im Sinne des Artikel 50 Abs. 1 B-VG ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung die Anfrage 923/J eingebracht wurde.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 1. April 1993, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 30. März 1993, ab 14.00 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 8 Minuten